

**Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 24. März 2014  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 27. Januar 2014

- 14 1201.0401 Landoptionen  
**Parzellen Nrn. 3959 und 3961; Verkauf Parzellen Stigli-Spinsmatte**
- 15 3101.0720 Buskonzept  
**ÖV Erschliessung Industrie Nord; Kredit für den Versuchsbetrieb**
- 16 3104.0350 Sportzentrum Grien  
**Sportzentrum Grien Sanierung der Aussenduschen + Garderoben 1–6; Abrechnung**
- 17 1203.0314 Unterhalt Mobiliar/Geräte (Seelandhalle)  
**Eisbearbeitungsmaschine; Kreditabrechnung**
- 18 1101.0315 Motionen  
**Motion EVP; Privatisierung der Seelandhalle Lyss**
- 19 1101.0316 Postulate  
**Postulat FDP.Die Liberalen; Zentraler Einkauf der Lysser Schule**
- 20 1101.0316 Postulate  
**Postulat SP/Grüne; Streetwork für Lyss; Beantwortung**
- 21 1101.0316 Postulate  
**Postulat SVP Lyss-Busswil; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss; Fristverlängerung**
- 22 1101.0317 Interpellationen  
**Interpellation SVP; Mitgliedschaften der Gemeinde Lyss**
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 23 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**



**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

- Orientierungen; Gemeinderat**
- 24 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei  
**Jahresbericht Kantonspolizei Lyss**
- 25 3102.0570 Energie  
**Wärmeverbund Lyss Nord**
- 26 3105.0404 Kornweg  
**Fussgänger; Problematik Kornweg / Industrie Grien; Beantwortung Einfache Anfrage vom 09.12.2013**
- 27 4101.0320 Vandalendelikte  
**Vandalismus Länggasse**
- Einfache Anfragen**
- 28 1203.0310 Seelandhalle  
**Seelandhalle; Curling**
- 29 6103.0600 Asylwesen  
**Durchgangszentrum; Sicherheit**
- 30 3105.0601 Öffentliche Beleuchtung  
**Strassenbeleuchtung; Schulwege Lyss-Busswil**
- 31 3101.0775 Haltestelle Grien  
**Unterführung Station Grien**
- 32 4102.0301 Verkehrsregelung  
**Vortrittsregelung Länggasse / Bahnübergang Fulematt**
- Mitteilungen; Ratspräsidium**
- 33 1101.0300 Allgemeines GGR  
**Ratspräsidentin; Mitteilungen**



Namens des Grossen Gemeinderates

Katrin Meister  
Präsidentin

Daniel Strub  
Sekretär

**Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 24. März 2014  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 22.05 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Meister Katrin

Mitglieder GGR 42

Mitglieder GR 5

Jugendrat 0

Abteilungsleitende 5

Protokoll Strub Daniel  
Werro Daniela

Presse 4

ZuhörerInnen 20

Abwesend Entschuldigt Murri Tanja, BDP



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

**Protokoll der letzten Sitzung**

---

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 27. Januar 2014 wird ohne Abänderung genehmigt.

**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

**Parzellen Nrn. 3959 und 3961; Verkauf Parzellen Stigli-Spinsmatte****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Gemeinde Lyss besitzt im Überbauungsgebiet Beundengasse-Kappelenstrasse 4 Baufelder, auf denen je 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche realisiert werden können. Die Überbauungsordnung Nr. 59 wurde genehmigt und die Gemeinde Lyss kann die 4 Parzellen verkaufen.

Damit die Gemeinde nicht preistreibend wirkt, verzichtete der GR auf einen Verkauf an die Meistbietenden. Daher wurde über die Lysser Notare versucht ein durchschnittlicher Verkaufspreis zu eruieren. Gemäss Abklärungen im Sommer 2013 liegt dieser zwischen Fr. 590.00 – 700.00 pro m<sup>2</sup> Parzellenfläche. Der GR legte daraufhin den Preis (inkl. Erschliessungskosten) auf Fr. 580.00 / m<sup>2</sup> Parzellenfläche fest und beschloss die seit 2008 geführte Interessentenliste mit über 60 Einträgen von vorne nach hinten abzuarbeiten (d.H. die am längsten vermerkten Adressen zuerst).

Übersicht Beundengasse-Kappelenstrasse



Detailübersicht

**Rechtliche Grundlagen**

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Somit liegt die Zuständigkeit beim GGR.

**Verkauf**

Nach der Anschrift der ersten 15 Interessenten haben sich innerhalb der gesetzten Frist die beiden unten aufgeführten Parteien gemeldet und die Parzellen Nrn. 3959 und 3961 können nun verkauft werden:

**Parzelle Nr. 3959 / 725 m<sup>2</sup> à Fr. 580.00      Verkaufspreis : Fr. 420'500.00**

Stefan + Daniela Marti mit Sohn, Grünau 6, 3250 Lyss

Daniela Marti arbeitet auf der Gemeinde Lyss, Stefan Marti bei Armasuisse, Bern.

**Parzelle Nr. 3961 / 681 m<sup>2</sup> à Fr. 580.00      Verkaufspreis : Fr. 394'980.00**

Pascal + Regula Kocher mit 2 Kindern, Sägeweg 6b, 3250 Lyss

Regula Kocher arbeitet auf der Gemeinde Lyss, Pascal Kocher bei In4u, Lyss.

Für die verbleibenden Parzellen wird die Interessentenliste weiter blockweise abgearbeitet.

**Eintreten**

Eintreten unbestritten.

**Erwägungen**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Land, welches heute verkauft werden soll, wurde bereits in den 70iger Jahren eingezont. Das Gebiet wurde so geplant, dass es verschiedene Bereiche gibt. Einerseits Bereiche wo verdichtet gebaut werden kann (Mehrfamilienhäuser), andererseits Parzellen, auf welchen Doppel- oder Einfamilienhäuser realisiert werden können.

nen. Diese waren in Lyss in den letzten Jahren (noch vor der Ortsplanungsrevision) ein Mangel. Der GR hat den Interessenten bewusst die Möglichkeit gegeben, selber zu entscheiden, ob sie auf diesen Parzellen ein Ein- oder ein Doppeleinfamilienhaus bauen wollen.

Zum Landpreis: Es fragen immer wieder Leute bei der Gemeinde an, ob noch Bauland zum Verkauf zur Verfügung steht. Solche Anfragen werden auf Wunsch auf der Interessentenliste aufgenommen. Bevor sich die Interessenten auf der Liste eintragen lassen, fragen sie häufig nach dem ungefähren Landpreis. Bei den Parzellen Stigli-Spinsmatte ging man von einem Landpreis von rund Fr. 400.00 – 420.00 pro m<sup>2</sup> aus. Der Markt hat sich jedoch sehr stark verändert. Wenn man sich heute bei Notaren erkundigt, wird Bauland zwischen Fr. 590.00 und Fr. 700.00 gehandelt. Beim vorliegenden Geschäft beträgt der Landpreis Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> erschlossenes Land.

Die kleine Stichstrasse (Parzelle 3962) führte im Vorfeld zur heutigen Sitzung bei den Parlamentariern zu Diskussionen. Grundsätzlich sind beim Kauf von Bauland im Preis pro m<sup>2</sup> Landfläche die Erschliessungskosten (Erschliessung, Entwässerung etc. über das gesamte Gebiet) enthalten. Im Preis von Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> sind rund Fr. 80.00 – 90.00 Erschliessungskosten enthalten. Weil ein stolzer Preis für das Land verlangt wird, war der GR der Meinung, dass diese Stichstrasse (Parzelle 3962) auf Kosten der Gemeinde erstellt wird. Diese Strasse kostet rund Fr. 25'000.00. Die Kosten können auf 4 Parzellen aufgeteilt werden, somit ergibt dies rund Fr. 6'000.00 – 6'500.00 pro Parzelle. Der Redner bittet, die zwei jungen Familien bei der Verwirklichung ihrer Träume zu unterstützen und dem Geschäft zuzustimmen.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Eugster Lorenz, Grüne:** Beim Landverkauf handelt es sich um Parzellen, welche gemäss Überbauungsordnung 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) aufweisen. Auf 400 m<sup>2</sup> BGF werden normalerweise 3 evtl. sogar 4 Wohnungen gebaut. Damit sich dies alle vorstellen können; 400 m<sup>2</sup> BGF ist das Ausmass von 33 Kinderzimmern pro Parzelle. Die Fraktion SP/Grüne ist der Auffassung, dass Land nicht ohne bauliche Vorgaben verkauft werden soll. Die Gemeinde hat eine Ortsplanungsrevision durchgeführt. Ebenfalls wurde ein räumliches Entwicklungskonzept mit breiter Mitwirkung erstellt. Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) gilt als verwaltungsanweisend und verlangt Verdichtung nach Innen als zentraler Punkt.

Wenn weniger Wohnungen auf einer Parzelle gebaut werden, hat dies Auswirkungen auf die Finanzen bzw. auf die Steuereinnahmen der Gemeinde. Mit einer Wohnung erhält man 1 – 2 SteuerzahlerInnen. Bei 2 oder 3 Wohnungen ergibt das viel mehr. Da die Gemeinde 4 Parzellen besitzt, kann das gesamte mal 4 gerechnet werden. Entsprechend stellt die Fraktion SP/Grüne folgenden Rückweisungsantrag mit Auftrag zur Überarbeitung. Mit der Überarbeitung verlangt die Fraktion SP/Grüne, dass folgende 3 Punkte Eingang finden:

1. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung (gemäss REK der Ortsplanung) soll die Gemeinde mit dem Landverkaufsgeschäft auch sicherstellen, dass die verfügbare Bruttogeschossfläche (400m<sup>2</sup> je Parzelle) zu mind.  $\frac{3}{4}$  gebaut wird.
2. Mit der Überarbeitung soll der Preis inkl. Nebenleistungen (Parzellenerschliessung, Erschliessungsstrasse) überprüft werden.
3. Dem GGR sind nach der Überarbeitung die zwei Varianten „Abgabe im Baurecht“ und „Abgabe zu Eigentum“ vorzulegen; damit der GGR sich für die eine oder andere Variante entscheiden kann.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es ist korrekt, dass es sich um 400 m<sup>2</sup> BGF handelt. Es bestehen gewisse Vorgaben wie in diesem Gebiet gebaut werden darf und wie nicht. Das Ergebnis der Ortsplanung und des REK war, dass die Gemeinde nicht mehr so stark wachsen will, sondern dass verdichtet werden soll. In Lyss wird bereits in folgenden Gebieten verdichtet: Teile der Überbauungsordnung (ÜO) 59, Kambly-Areal, Gerber-Areal, zwei Parzellen in der Alpenstrasse, Dreihubel (hier wollte der GGR ursprünglich eine Zone W1 „Einfamilienhauszone“), Parzellen von Hans Marti sowie im Kolibri. Der GR ist klar der Meinung, dass Lyss noch Parzellen haben muss, wo eine Familie oder zwei Familien zusammen ein Ein- bzw. Doppeleinfamilienhaus bauen können. Wenn in Lyss nur noch verdichtet gebaut werden darf, ist dies zwar für die Bodennutzung interessant, aber auf der anderen Seite wird es Familien und Leute geben die statt dessen in ländlichen Gemeinden wie z.B. Grossaffoltern, Walperswil etc. bauen werden. Dort wird wiederum Landwirtschaftsland überbaut, was man eigentlich auch nicht will. Lyss ist verkehrstechnisch gut erschlossen, also sollte man eigentlich in Lyss bauen.



Wie die Vorgabe, dass  $\frac{3}{4}$  der BGF überbaut werden muss, rechtlich durchsetzbar ist, ist noch unklar.

Betreffend Preisüberprüfung: Der Redner fragt sich, mit was der Preis überprüft werden soll. Das teuerste Land hat die Gemeinde für Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> im Dreihubel verkauft. Nun wurde im Gebiet Stigli-Spinsmatt der Preis auf Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Das ist für dieses Gebiet ein hoher Preis und auch ein guter Preis für die Gemeinde. Deshalb ist nicht klar, was hier geändert werden soll.

Zu den zwei Varianten „Abgabe im Baurecht“ und „Abgabe zu Eigentum“: Bisher wurde im GGR immer die Strategie verfolgt, dass wenn jemand das Land im Baurecht erwerben will, wird es im Baurecht abgegeben; wenn es jemand kaufen will, wird es verkauft. Die beiden Familien wollen das Land kaufen und nicht im Baurecht erwerben, deshalb soll ihnen das Land auch verkauft und nicht plötzlich zwei Varianten vorgelegt werden, damit der GGR über die Varianten entscheiden kann. Der Redner bittet den GGR, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

#### Abstimmung

##### Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne mit Auftrag zur Überarbeitung:

Mit der Überarbeitung verlangt die Fraktion SP/Grüne, dass folgende 3 Punkte Eingang finden:

1. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung (gemäss REK der Ortsplanung) soll die Gemeinde mit dem Landverkaufsgeschäft auch sicherstellen, dass die verfügbare Bruttogeschossfläche (400m<sup>2</sup> je Parzelle) zu mind.  $\frac{3}{4}$  gebaut wird.
2. Mit der Überarbeitung soll der Preis inkl. Nebenleistungen (Parzellenerschliessung, Erschliessungsstrasse) überprüft werden.
3. Dem GGR sind nach der Überarbeitung die zwei Varianten „Abgabe im Baurecht“ und „Abgabe zu Eigentum“ vorzulegen; damit der GGR sich für die eine oder andere Variante entscheiden kann.



##### Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 20 : 26 Stimmen abgelehnt.

*Anmerkung Ratsbüro: Das Total der Stimmenden ergibt 46, es sind aber nur 43 GGR-Mitglieder anwesend. Aus diesem Grund musste die Abstimmung wiederholt werden.*

##### Abstimmungswiederholung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 15 : 26 Stimmen abgelehnt.

*Anmerkung Ratsbüro: Es wurde festgestellt, dass falsch gezählt wurde. Deshalb musste die Abstimmung ein zweites Mal wiederholt werden.*

##### 2. Abstimmungswiederholung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 16 : 27 Stimmen abgelehnt.

**Schenkel Philippe, EVP:** Die Fraktion EVP hat lange über das Thema diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Preis zu tief ist. Dies aus folgenden Gründen: Die Gemeinde Lyss besitzt fast kein Land mehr, welches verkauft werden kann. Aufgrund der aktuellen Finanzlage sollte man schauen, dass solange wie möglich noch Geld hereinkommt, wenn nicht, werden die Steuern mehr belastet. Im Vergleich ist die Preisentwicklung in Lyss nicht extrem. Anfangs der 90iger-Jahre war im Erlen der Preis pro m<sup>2</sup> Fr. 450.00. 20 Jahre später spricht man von Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup>. Deshalb ist die Fraktion EVP der Meinung, dass bei einer Spannweite von Fr. 590.00 – Fr. 700.00 ein höherer Verkaufspreis als Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> herausgeholt werden könnte. Die Fraktion EVP wird das Geschäft ablehnen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP/glp unterstützt grundsätzlich den Verkauf dieser beiden Parzellen an Private. Es soll in Lyss nach wie vor möglich sein, Einfamilienhäuser zu bauen. Wenn die Gemeinde solches Land besitzt und private Personen daran interessiert sind, soll dies verkauft werden können. Die Abgabe im Baurecht sieht die Fraktion FDP/glp hier nicht als Lösung. Wenn jemand in ein Einfamilienhaus investieren und das Land kaufen will, sollte man als Gemeinde das Land verkaufen und nicht im Baurecht abgeben. Das verdichtete Wohnen ist auch der Fraktion FDP/glp ein Anliegen. Die Gemeinde Lyss verdichtet bereits sehr stark. Auch in diesem Gebiet wird verdichtet gebaut. Somit darf es in dieser

Überbauung auch Parzellen geben, wo das Land und die Ausnützungsziffer nicht voll ausgenutzt werden.

Für die Fraktion FDP/glp ist der Landpreis grundsätzlich nachvollziehbar. Der GGR hat vor der Sitzung von Daniel Strub, Gemeindeschreiber, eine E-Mail erhalten, wo die Entwicklung der Preise auf dem Gemeindeboden von Lyss dargelegt wurde. Die Gemeinde hat für den Verkauf von Bauland bis heute den höchsten Preis im Gebiet Dreihubel erzielt. Dieser Preis betrug rund Fr. 580.00. Der Schnitt von Fr. 590.00 – 700.00 pro m<sup>2</sup>, welcher die Notare angeben, bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Das heisst, in diesem Schnitt ist ebenfalls das Gebiet im Dreihubel dabei. Bei den Parzellen im Gebiet Stigli-Spinsmatt, handelt es sich um Parzellen, welche sich im Flachen befinden. Die Parzellen liegen zwar sehr zentral, es kann jedoch gemäss der Schätzung der Notare sicher nicht der Höchstpreis erzielt werden. Die Gemeinde Lyss sollte bei der Preisfestlegung weder preistreibend wirken, noch sollte sie das Land zu Dumping-Preisen verkaufen. Wenn bei diesem Verkauf ein sehr hoher Preis verlangt würde, hätte dies Auswirkungen auf sämtliche nachfolgende Landverkäufe. Es kann nicht das Ziel der Gemeinde sein, die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Das Land soll aber auch nicht unter dem Wert verkauft werden. Die Fraktion FDP/glp ist der Meinung, dass der Preis von Fr. 580.00 m<sup>2</sup> wahrscheinlich nicht so schlecht ist.

Mit einem Punkt ist die Fraktion FDP/glp jedoch nicht einverstanden. Und zwar ist die Fraktion der Meinung, dass die Kosten für die Stichstrasse bzw. Privatstrasse, welche anschliessend im Eigentum der Landeigentümer sein wird, nicht von der Gemeinde bezahlt werden soll. Deshalb stellt die Fraktion FDP/glp folgenden Antrag: Die Kosten für die durch die Gemeinde Lyss erbaute Privatstrasse (Stichstrasse Parzelle Nr. 3962) sind den Käufern der Parzellen in Rechnung zu stellen (ca. Fr. 6'500.00 pro Parzelle).

**Marti Rolf, SP:** Der Redner versteht nicht, weshalb Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> ein stolzer Preis sein soll, wenn die Notare eine Preisspanne von Fr. 590.00 – Fr. 700.00 pro m<sup>2</sup> über das gesamte Gemeindegebiet angeben. Die Fr. 580.00 liegen unter dem Schnitt und sollen trotzdem ein stolzer Preis sein. Zudem soll die Gemeinde nicht preistreibend wirken. Um nicht preistreibend zu wirken und auch keine Dumping-Preise zu verlangen, sollte ein Preis in der Mitte von Fr. 590.00 und Fr. 700.00 pro m<sup>2</sup> gewählt werden. Dies wäre ein Preis von Fr. 635.00 oder Fr. 645.00 pro m<sup>2</sup>. Erst dann wäre der Preis ausgewogen.



**Schertenleib Peter, glp:** Der Redner hat die Verkaufspreise im Antrag nachgerechnet. Bei einem Verkaufspreis von Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> sollte es bei der Parzelle Nr. 3961 einen Verkaufspreis von Fr. 394'980.00 und nicht Fr. 384'980.00 ergeben.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bei der Parzelle Nr. 3961 hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Der Verkaufspreis der Parzelle 3961 beträgt Fr. 394'980.00. Dieser Tippfehler wird direkt im Dokument bereinigt.

Der Redner nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung. Zuerst zu Philippe Schenkel, EVP betreffend Preis: Die Gemeinde sollte nicht preistreibend wirken. Der Preis soll marktgerecht sein; nicht der Höchste aber auch nicht der Tiefste. Der Preis wurde nach diesem Prinzip festgelegt. Aufgrund der Aussage, dass der Preis etwas höher sein sollte, kann nicht entnommen werden, wie viel höher der Preis sein sollte. Der GR ist der Meinung, dass der angesetzte Preis gut ist. Es ist noch nicht lange her, sprach man in diesem Gebiet von einem Preis von Fr. 400.00 – Fr. 420.00 pro m<sup>2</sup>.

Zu Rolf Marti, SP: Das Land, welches Notare verschreiben, befindet sich an unterschiedlichen Orten. Für die Preisfestlegung ist es massgebend, wo sich das Land befindet. Wenn die Gemeinde heute im Dreihubel Land verkauft, ist es bestimmt teurer als Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup>. Der Markt hat sich stark verändert. Die Notare durften nicht bekanntgeben, wo sich das Land befindet und wem das Land gehört. Im Gebiet der ÜO 59 wurde das Land noch nie zu einem so hohen Preis verkauft. Auch die Banken finanzieren nicht den vollständigen Baulandpreis. Dies zeigt, dass sich der Preis eher im oberen Limit befindet.

Zu Daniel Stähli, FDP: Die Kosten für die Erstellung der Stichstrasse können den Käufern der Parzellen in Rechnung gestellt werden. Weil der Landpreis recht hoch ist, war der GR der Meinung, dass diese Kosten durch die Gemeinde getragen werden sollen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Die Fraktion SP/Grüne ist der Auffassung, dass es sich bei einer Parzelle mit 400 m<sup>2</sup> BGF nicht um die Erstellung eines kleinen Einfamilienhäuschen handelt. Somit kann die Gemeinde nicht einfach auf rund Fr. 100'000.00 verzichten und gleichzeitig sagen, dass mehr finanzielle Mittel benötigt werden, um die bestehenden Bedürfnisse zu decken. Des-

halb stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag: Der Verkaufspreis für beide Parzellen ist auf Fr. 650.00 pro m<sup>2</sup> festzulegen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Als das Gebiet geplant bzw. die ÜO genehmigt wurde, wurde festgelegt, dass auf einem grossen Teil verdichtet gebaut werden soll, aber auf einem kleineren Teil immer noch die Möglichkeit besteht, offener zu bauen. Ein Verkaufspreis von Fr. 650.00 ist sehr hoch. Die Gemeinde muss auch ein Interesse daran haben, dass sogenannte „normale“ Leute eine Landparzelle kaufen und ein Haus bauen können. Es bestünde auch die Möglichkeit zu zweit zu bauen. Dies birgt jedoch auch Risiken. Z. B. könnte eine der Parteien plötzlich aussteigen. Der Redner möchte beliebt machen, den Preis so zu belassen wie er ist. Fr. 650.00 pro m<sup>2</sup> ist aus Sicht des Redners preistreibend.

**Schenkel Philippe, EVP:** Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass Fr. 650.00 pro m<sup>2</sup> zu hoch. Sie stellt deshalb den Antrag, den Preis auf Fr. 620.00 festzulegen.

**Daniel Stähli, FDP:** Der Redner findet die heutigen Anträge nicht seriös. Die GGR-Sitzung ist keine Versteigerung. Es wird hier ein vom GR vorbereitetes Geschäft behandelt. Das Parlament kann aus Sicht des Redners dem Landverkauf zustimmen oder diesen ablehnen. Aber das Vorgehen, ohne Hintergründe über den Preis zu diskutieren, ist für den Redner nicht nachvollziehbar. Letztlich hat die Gemeinde Lyss mit diesen Leuten bereits verhandelt. Die beiden Parteien haben sicherlich bereits Abklärungen mit ihren Banken getroffen, ob sie den Kauf finanzieren können. Bei einer Preissteigerung, wie von der Fraktion SP/Grüne beantragt, erhöht sich der Preis bei der Parzelle Nr. 3959 um Fr. 50'750.00 und bei der Parzelle Nr. 3961 um Fr. 47'670.00.

Wichtig ist zudem noch, dass keine Gefahr besteht, dass jemand das Land zu spekulativen Zwecken missbraucht, indem er dies zu einem höheren Preis gleich wieder weiterverkauft, da die Gemeinde in den Verträgen, jeweils ein Rückkaufsrecht vereinbart.



**Marti Rolf, SP:** Der Redner findet es nicht fair, dass dem GGR unterstellt wird, mit dem Preis zu spielen. Die Gemeinde Lyss hat Schulden. Jeden November diskutiert der GGR über Sparvorschläge. Wenn man berücksichtigt, dass die Gemeinde nicht ewig Land hat und Geld braucht, ist es angezeigt, einen höheren Preis zu verlangen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Geschäft liegt so vor wie vom GR beantragt. Die Änderung mit der Finanzierung der Stichstrasse kann so vorgenommen werden. Der Preis wurde jedoch mit den Käufern so festgelegt. Das Parlament kann somit heute das Geschäft annehmen oder ablehnen. Ein neuer Preis kann nicht festgelegt werden, da dadurch neue Verhandlungen mit den Käufern stattfinden müssten.

**Etter Barbara, SVP:** Andreas Hegg hat informiert, dass nur die Möglichkeit besteht, dem Geschäft zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Die Rednerin fragt, weshalb nun über die beiden Preisänderungen abgestimmt wird.

**Meister Katrin, Ratspräsidentin, SP:** Diese Anträge liegen vor. Über diese muss abgestimmt werden, sofern diese nicht zurückgezogen werden.

#### Abstimmung

Die Anträge betreffend Verkaufspreis werden einander im Cupsystem gegenüber gestellt.

1. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne – Erhöhung des Verkaufspreises auf Fr. 650.00 pro m<sup>2</sup> gegenüber Antrag EVP – Erhöhung des Verkaufspreises auf Fr. 620.00 pro m<sup>2</sup>:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne – Erhöhung des Verkaufspreises auf Fr. 650.00 pro m<sup>2</sup> wird mit 11 : 9 Stimmen angenommen.

2. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne – Erhöhung des Verkaufspreises auf Fr. 650.00 pro m<sup>2</sup> gegenüber dem Antrag GR – Verkaufspreis Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup>:

Der Antrag des GR – Verkaufspreis von Fr. 580.00 pro m<sup>2</sup> wird mit 26 : 10 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion FDP betreffend Finanzierung Stichstrasse:

Die Kosten für die durch die Gemeinde Lyss erbaute Privatstrasse (Stichstrasse Parzelle Nr. 3962) sind den Käufern der Parzellen in Rechnung zu stellen (ca. Fr. 6'500.00 pro Parzelle).

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

**Beschluss** mit 27 : 15 Stimmen

**Der GGR genehmigt den Landverkauf auf der Stigli-Spinsmatte wie folgt:**

- **Parzelle Nr. 3959 Halt 725 m<sup>2</sup> à Fr. 580.00 an Stefan + Daniela Marti  
Verkaufspreis : Fr. 420'500.00**
- **Parzelle Nr. 3961 Halt 681 m<sup>2</sup> à Fr. 580.00 an Pascal + Regula Kocher  
Verkaufspreis : Fr. 394'980.00**
- **Die Kosten für die durch die Gemeinde Lyss erbaute Privatstrasse (Stichstrasse Parzelle Nr. 3962) sind den Käufern der Parzellen in Rechnung zu stellen.**

**Der GR wird ermächtigt, die Ausarbeitung der Verträge vorzunehmen.**

Beilagen

Keine

15 3101.0720 Buskonzept

Bau + Planung – Rolf Christen

**ÖV Erschliessung Industrie Nord; Kredit für den Versuchsbetrieb**

**Ausgangslage**

(Eine Kurzzusammenfassung ist in der Beilage 1 „Executive Summary“)

Die Centravo Holding AG, der die beiden Aktiengesellschaften GZM und Nutriswiss angehören, hat in der Vergangenheit jeweils eine Standortentschädigung an die Gemeinden Lyss und Busswil von je Fr. 50'000.00 bezahlt. Seit der Fusion werden beide Beträge an die Gemeinde Lyss überwiesen.

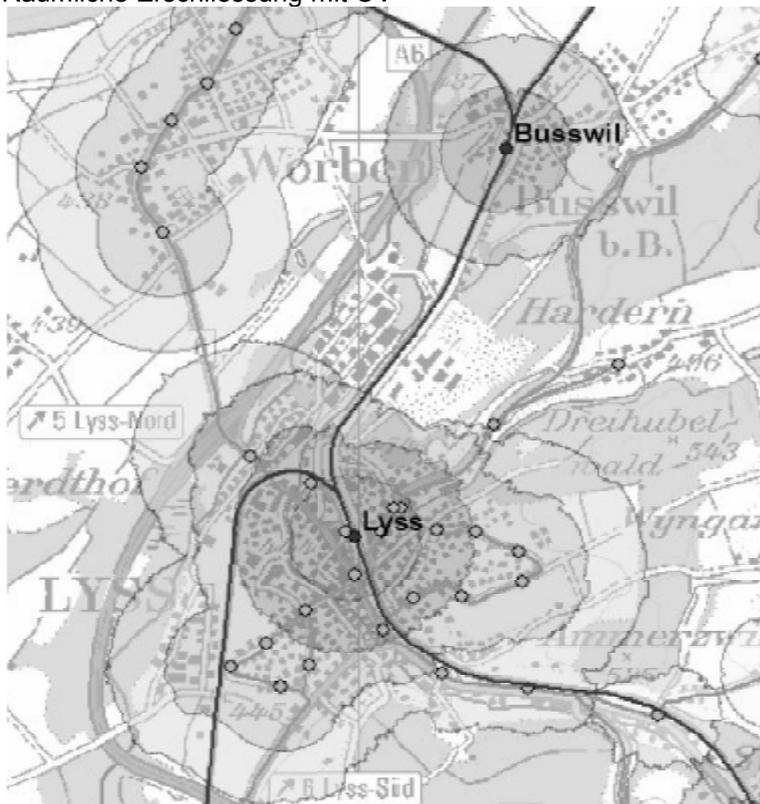
Eine Standortentschädigung für besondere Betriebe, welche die Gemeinde (Bevölkerung, Behörde, Verwaltung und Infrastruktur) speziell belasten ist grundsätzlich angebracht und richtig. Die Centravo AG hat in jüngster Vergangenheit massiv in die Filteranlagen und in den Gewässerschutz investiert und dadurch die Geruchs- und Abwasserproblematik entscheidend entschärfen können. Im vorliegenden Fall kann klar festgestellt werden, dass seit der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen die Aufwendungen in der Verwaltung, die Immissionen und weitere Belastungen im Zusammenhang mit diesem Objekt stark zurückgegangen sind. Die mit der Standortentschädigung abgegoltene Nachteile für die Standortgemeinde stehen im bisherigen Rahmen somit nicht mehr zur Diskussion. Die Centravo will daher die Entschädigung nicht mehr im Sinne eines A-fonds-perdu-Beitrages zu Gunsten der Gemeinderechnung entrichten sondern zweckgebunden, zu Gunsten entsprechender öffentlicher Aufgaben, welche letztendlich der Centravo Holding und dem Industriestandort Lyss auch einen konkreten Nutzen erbringen.

**ÖV-Erschliessung Industriegebiete**

Im aktuellen Richtplan Verkehr, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet wurde, erkannte man die Erschliessung der Arbeitszonen als wichtige Zielsetzung und daher wurde diese im Massnahmenplan auch entsprechend vorgemerkt. Mit der Bahnhofstestelle Lyss Grien und der Ortsbushaltstelle „Industrie Süd“ verfügt die Industriezone Süd über zwei ÖV-Angebote. Auch das Industriegebiet an der Bernstrasse ist mit der Bushaltstelle „Industriezone Bernstrasse“ an das Busnetz angeschlossen. Das Industriegebiet Nord, mit fast 2'000 Arbeitsplätzen, ist die grösste Arbeitszone im Kanton Bern, welche nicht mit dem ÖV erschlossen ist. Die Idee lag deshalb nahe, die Centravo-Gelder für die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr für die Industriezone Nord zu verwenden.



## Räumliche Erschliessung mit ÖV



Quelle: Geoportal des Kantons Bern, „Öffentlicher Verkehr“ (Haltestelle Lyss-Grien ist noch nicht nachgetragen)



Am 21.01.2013 hat der GR [2066] im Grundsatz die Verwendung zu Gunsten eines ÖV-Angebotes gutgeheissen und am 19.08.2013 das weitere Vorgehen beschlossen.

### Variantenabklärung ÖV-Erschliessung Industrie Nord

Die Idee wurde von der Regionalen Verkehrskonferenz RVK aufgenommen und der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Centravo und der Gemeinde Lyss, verschiedene Vorschläge unterbreitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das Planungsbüro Planforte in Bern. Untersucht wurden die Varianten:

- Erweiterung Ortsbusschleife via Schachen bis Industrie Nord, Viertelstundentakt
- Erschliessung Schachen, Industrie Nord und Verlängerung bis Buswil, Halbstundentakt
- Erschliessung Industrie Nord mit Kleinbus (Privater Busbetrieb), Viertelstundentakt

Fahrversuche haben gezeigt, dass die Variante b) nicht realistisch ist. Durch die langen Wartezeiten am Bahnübergang Fulematt können die Anschlüsse auf die Bahn nicht gewährleistet werden.

Variante c) wäre die günstigste Lösung, hat aber den Nachteil, dass Chauffeur und Fahrzeug nicht den Anforderungen des öV entsprechen und folglich diese Linie keine eidgenössische Konzession erhält. Das heisst es dürfen nur „private“ Fahrten angeboten werden die nicht im Kursbuch aufgeführt sind (z.B. Personaltransporte). Öffentliche Personentransporte (z.B. Leute aus dem Schachen) dürfen nicht angeboten werden. Der Transport würde mit einem 15-Platz-Kleinbus durchgeführt, der zu den Hauptverkehrszeiten nicht genügend Kapazität aufweisen würde (keine Stehplätze).

### Bedürfnisabklärung Industriezone Lyss Nord

Bei den grösseren Firmen im Industrie Nord wurde eine Umfrage durchgeführt (s. Beilage 4). Es sind 80 Firmen angeschrieben worden, 25 haben geantwortet. 102 Mitarbeitende haben den Fragebogen ausgefüllt. Das Resultat kann nicht als repräsentativ bezeichnet werden. 80% der Befragten befürworten das ÖV-Angebot. Gleich viele würden das Angebot regelmässig benutzen, 20% nie. Immerhin hat die Umfrage gezeigt, dass das Bedürfnis zu Pendlerzeiten am Morgen und Abend vorhanden ist. Auf das Mittagsangebot kann vorerst verzichtet werden, gemäss Umfrage würde es nur wenig benutzt.

### Projektbeschreibung

Schlussendlich wurde die Variante a) weiterverfolgt und liegt diesem Kreditantrag zu Grunde. Sie beinhaltet eine Verlängerung der Lyssbach-Schlaufe via Schachenweg in den Industriering und zurück. Das Angebot umfasst ein ¼- Stunden-Takt während den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend, von Montag bis Freitag, total 19 Kurspaare täglich. Zum Einsatz kommt ein Norm-Linienbus mit einer Euro 6-Motorisierung und den üblichen Ausstattungen wie Billetautomat, Fahrgastinformation und behindertengerechtem Zugang.

Die Regionalen Verkehrsbetriebe Bern – Solothurn RBS empfehlen die Schlaufe von Anfang an mit einem ¼-Stundentakt zu fahren. Die Fixkosten sind gleich wie beim Halbstundentakt, es fallen lediglich Betriebskilometer an. Dafür ist das Angebot so attraktiv, dass mit einem guten Umsteigeeffekt gerechnet werden kann. (siehe auch Beilage 2 Streckenplan)

Das Projekt sieht vor, die neuen Kurse betrieblich mit dem Ortsbus zu verknüpfen, was eine leichte Verbesserung der Anschlüsse auf den bestehenden Schlaufen bewirkt. Für den Fahrplan liegen zwei Varianten vor, welche Variante bevorzugt wird muss noch abgeklärt werden. Die Kosten sind in beiden Fällen gleich.

### Versuchsbetrieb

Das Angebot soll in Form eines dreijährigen Versuchsbetriebs starten. Der Kanton beteiligt sich zur Zeit an keinen neuen Versuchsbetrieben, das heisst, die ungedeckten Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Der Betrieb kann bei ungenügender Nachfrage auf Ende jedes Fahrplanjahres abgebrochen werden. Da die RBS für diesen Versuch ein Fahrzeug beschaffen muss, besteht im Falle eines Abbruchs aber ein Verlustrisiko (Verlust auf Occasionsmarkt). Um die Offerte nicht unnötig zu verteuern, verzichtet die RBS auf einen Risikozuschlag. Dafür würde bei vorzeitigem Abbruch folgende Entschädigung in Rechnung gestellt:

Abbruch nach 1 Jahr	Fr.	70'500.00
Abbruch nach 2 Jahren	Fr.	43'000.00
Abbruch nach 3 Jahren	Fr.	0.00

Der Entscheid über einen Abbruch des Versuchsbetriebs liegt beim Besteller (Gemeinde, in Absprache mit Centravo). Es gibt keine fixen Kriterien, entschieden wird von Fall zu Fall, unter Berücksichtigung aktueller Fakten und Prognosen.

Bei genügender Nachfrage bestehen laut Amt für öffentlichen Verkehr gute Chancen, dass die erweiterte Schlaufe nach Ablauf des Versuchsbetriebs ins Angebotskonzept 2017 – 2020 des Kantons aufgenommen und der Betrieb so über die normale öV-Finanzierung weiter betrieben werden kann. Dieser Entscheid liegt beim Kanton, auf Antrag der regionalen Verkehrskonferenz RVK. In diesem Fall sind keine weiteren Beschlüsse seitens der Gemeinde nötig.

### Termine Versuchsbetrieb

Der Versuchsbetrieb dauert 3 Jahre und ist von Dezember 2014 – Dezember 2017 (Fahrplanwechsel) vorgesehen.

Infolge der langen Vorlaufzeit (Fahrplan, neue Haltestellen, Fahrzeugbeschaffung, Personal etc.) muss der Entscheid der Gemeinde im März 2014 vorliegen. Bei einer Verschiebung wäre der Start im Dezember dieses Jahres nicht mehr möglich.

### Beteiligung Dritter

Wie erwähnt beteiligt sich die Centravo Holding AG mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.00 am Projekt. Im Moment wird eine Vereinbarung erstellt, die diese Zusicherung regelt.

Weitere Firmen wurden ebenfalls angefragt, ob sie sich am Busbetrieb beteiligen. In einem ersten Gespräch wurden bescheidene Beiträge in Aussicht gestellt. Gesicherte Ergebnisse liegen zur Zeit jedoch nicht vor.

### Kosten

Die Kosten basieren auf einer verbindlichen Offerte der RBS und wurden vom Amt für öffentlichen Verkehr und der Regionalen Verkehrskonferenz geprüft.

Die Kosten für einen dreijährigen Versuchsbetrieb lauten:

Betriebskosten	564'700.00
./ Verkehrsertrag kalkuliert *	- 91'250.00
Netto-Offerte RBS	473'450.00
Einmalige Planungs- und Einführungskosten	40'000.00
<b>Total Kosten für einen 3-jährigen Versuchsbetrieb</b>	<b>513'450.00</b>



Reserve	16'550.00
<b>Rahmenkredit</b>	<b>530'000.00</b>
Vertraglich zugesicherte Beiträge	
./. Beitrag Centravo 2013	- 100'000.00
./. Beiträge Centravo 2014 – 2016	- 300'000.00
./. Beiträge weiterer Firmen, es liegen noch keine gesicherten Zusagen vor	0.00
Restkosten für 3 Jahre, z.L. Gemeinde	130'000.00

\* Damit ein Versuchsbetrieb ins Angebotskonzept aufgenommen wird, muss der erforderliche Deckungsgrad erreicht sein. Bei den Einnahmen wurde deshalb mit einem Betrag in dieser Höhe kalkuliert. Wir gehen davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird, sonst müssten wir den Versuchsbetrieb gar nicht erst starten. Da keine gesicherten Annahmen zu den Verkehrserträgen vorliegen, wurde mit der RBS eine Defizitgarantie/Erfolgsbeteiligung vereinbart. Ertragsabweichungen von mehr als 10% werden von der Gemeinde übernommen, respektiv ihr gutgeschrieben.

### Finanzplan und Folgekosten

Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind für einen Versuchsbetrieb folgende Beträge eingestellt (L-Nr. 3112.2, Gemeindeanteil für Versuchsbetrieb):

2014	100'000.00
2015	100'000.00
2016	100'000.00
Total Versuchsbetrieb	300'000.00



Da es sich um eine betriebliche Ausgabe handelt, fallen diese Beträge weg. Demgegenüber wird die laufende Rechnung im Finanzplan 2014 – 2016 reduziert (Wegfall Investitionsfolgekosten) und muss 2017 leicht erhöht werden (Saldo aus Versuchsbetrieb).

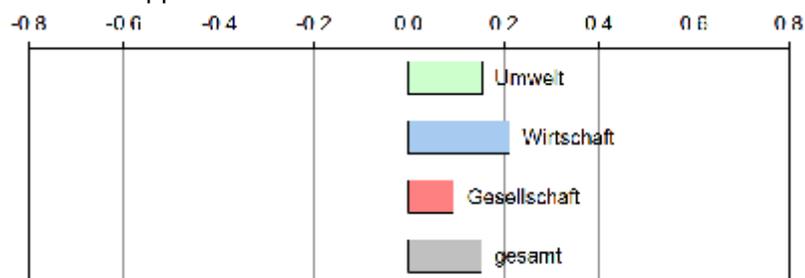
Mit dem geplanten Vorgehen und der gewählten Variante können die vorgesehenen Kosten für den Versuchsbetrieb massiv unterschritten werden.

Nach dem Versuchsbetrieb wird angestrebt, dass die Schlaufe Industrie Nord ins Grundangebot des Kantons aufgenommen wird. Dadurch würde sich der Gemeindebeitrag für den öffentlichen Verkehr infolge zusätzlicher öV-Punkte um ca. Fr. 50'000.00 – 60'000.00 pro Jahr erhöhen.

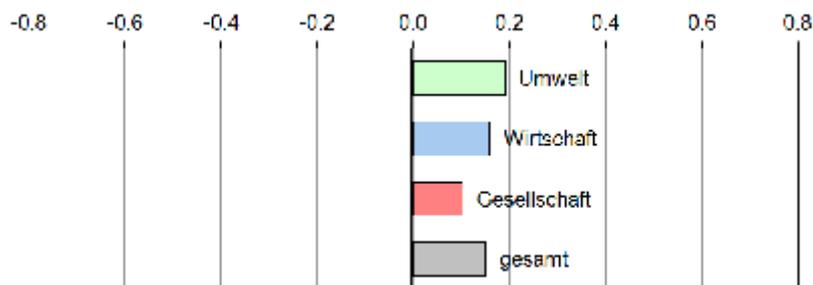
### Nachhaltigkeitsbeurteilung

Ab 2014 wird gemäss Änderung der GO GGR jedes GGR-Kreditgeschäft nebst einer Variantenprüfung auch auf den zu erwarteten Nutzen beurteilt, dies soll mit einer Nachhaltigkeitsbeurteilung erfolgen. Das vorliegende Geschäft wurde an der Personalschulung unter Leitung des Kantons (Amt für Umweltkoordination und Energie/Fachstelle Nachhaltige Entwicklung) als Beispiel verwendet, aus diesem Grund liegen zwei Bewertungen vor. Die Beurteilung wurde unabhängig in zwei Gruppen durchgeführt. (Fragekatalog s. Beilage 3)

#### Resultat Gruppe 1



## Resultat Gruppe 2



Bewertung „Berner Nachhaltigkeitskompass“

Vergleichsbasis Zustand heute, ohne öV-Erschliessung Industriezone Nord

Lesehilfe: Die Beurteilung der Nachhaltigkeit wird mit insgesamt 43 Indikatoren gemessen. Jeder dieser Indikatoren wird mit Negativ- oder Positivpunkten bewertet. Das Notenspektrum beträgt von +2.0 bis -2.0 Punkten. Daraus ergeben sich Mittelwerte für Umwelt (13 Bewertungen), Wirtschaft (13 Bewertungen) und Gesellschaft (17 Bewertungen). Das „gesamt“ gibt den Mittelwert aller 43 Indikatoren an. Werte im positiven Bereich fördern die Nachhaltige Entwicklung (NE), Werte im negativen Bereich beeinträchtigen sie.

Die Resultate der beiden Gruppen sind ähnlich, der Gesamtwert liegt bei beiden Gruppen genau gleich bei +0.15. Die Unterschiede in den Bereichen Umwelt und Wirtschaft zeigen den Bewertungs-Spielraum auf. Wichtiger als die genaue Zahl ist deshalb die richtige Interpretation der Resultate.

### Interpretation

Das Projekt fördert die NE in allen drei Bereichen. Positiv wirkt das Projekt hauptsächlich auf die Indikatoren Luftqualität, Investitionen, Wohnqualität und Mobilität. Negativ bewertet wurden die Indikatoren „ausgeglichene Haushaltsbilanz“ und „Reduktion der Verschuldung“.

**Fazit:** Das Projekt fördert gesamthaft gesehen die NE.

Das Optimierungspotential ist aus Sicht der NE ausgeschöpft.



### Stellungnahme Regionale Verkehrskonferenz und Amt für öffentlichen Verkehr

Die Regionale Verkehrskonferenz RVK und das Amt für öffentlichen Verkehr AöV stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. Die RVK hat den Versuchsbetrieb an der letzten Delegiertenversammlung bereits im Jahresprogramm erwähnt. Der Kanton kann in der jetzigen finanziellen Situation keine verbindlichen Zusicherungen machen.

### Mitbericht Abteilung Finanzen

Gemäss Gemeindeverordnung sind Ausgabenbeschlüsse über die Gesamtkosten (brutto) zu fassen. Falls Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind, können diese von den Bruttokosten abgezogen werden. Rechtlich verbindlich zugesichert bedeutet der Betrag ist klagbar. Wirtschaftlich sichergestellt ist eine Einnahme wenn sie z.B. von einer öffentlich rechtlichen Körperschaft zugesichert ist, wenn Bankgarantien vorhanden sind oder wenn der Betrag vorgängig überwiesen wird. Unserer Ansicht nach trifft dies beim vorliegenden Geschäft nicht zu. Was bedeutet, dass die Ausgabe in Form eines Rahmenkreditbrutto zu beschliessen ist. (Die Beiträge der Centravo AG fliessen nur teilweise vorgängig.)

Anschaffungen mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden der Investitionsrechnung belastet. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um laufende Konsumausgaben. D.h. die Aufwendungen sowie Erträge sind über die Laufende Rechnung zu verbuchen und nicht über die Investitionsrechnung. Damit die Kostenbeteiligung der Centravo AG direkt mit den anfallenden Kosten verrechnet werden kann, wird in der Bestandesrechnung ein entsprechendes Kontokorrent geführt. Ein allfälliger Minussaldo des Kontokorrents Ende Jahr wird der laufenden Rechnung belastet. Gemäss untenstehender Zusammenstellung müsste im 2017 der Betrag in Höhe von Fr. 130'000.00 im Budget (Laufende Rechnung) aufgenommen werden. Bis Ende 2016 sind die anfallenden Ausgaben durch die Einnahmen der Centravo AG gedeckt. Falls der Busbetrieb „Schlaufe Lyss Nord“ nach erfolgreichem Versuchsbetrieb vom Kanton Bern ins ÖV-Grundangebot aufgenommen wird, hat dies für Lyss eine Erhöhung der ÖV-Punkte zur Folge. Entsprechend steigt der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr. In diesem Fall

müssten ab 2018 jährlich rund Fr. 55'000.00 Mehrausgaben an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr ins Budget aufgenommen werden.

Zusammenstellung jährliche Kosten sowie Entwicklung Kontokorrent:

	2014	2015	2016	2017	Total Versuchs- betrieb (2014 - 2017)	2018 ff
<b><u>Aufwand</u></b>						
<b>Einmaliger Aufwand</b>						
Planungs- und Einführungskosten (+)	40'000				40'000	
<b>Wiederkehrender Aufwand</b>						
Gem. Kostenkalkulation RBS (+)		165'200	154'950	153'300	473'450	
Beitrag Öffentlicher Verkehr (Schätzung) (+)					0	55'000
Reserve (+)		5'500	5'500	5'550	16'550	
<b>Total Aufwand</b>	<b>40'000</b>	<b>170'700</b>	<b>160'450</b>	<b>158'850</b>	<b>530'000</b>	<b>55'000</b>
<b><u>Ertrag</u></b>						
Beitrag Centravo (-)	-200'000	-100'000	-100'000		-400'000	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-200'000</b>	<b>-100'000</b>	<b>-100'000</b>	<b>0</b>	<b>-400'000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwand- (+) / Ertrags- (-) überschuss</b>	<b>-160'000</b>	<b>70'700</b>	<b>60'450</b>	<b>158'850</b>	<b>130'000</b>	<b>55'000</b>
<b>Saldo Kontokorrent am 31.12. (Wenn Aufwandüberschuss (+) ; Übertrag in Laufende Rechnung)</b>	<b>-160'000</b>	<b>-89'300</b>	<b>-28'850</b>	<b>130'000</b>		



Eintreten

Eintreten unbestritten.

Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner erläutert das Geschäft. Bei der ÖV-Erschliessung des Industrierings Nord, handelt es sich um einen 3-jährigen Versuchsbetrieb. Die Kosten betragen Fr. 530'000.00 (inkl. einmalige Planungs- und Einführungskosten von Fr. 40'000.00 und Reserven für die Abdeckung des Einnahmerisikos von Fr. 16'500.00), minus die Beiträge der Centravo AG von Fr. 400'000.00. Deshalb ergibt es einen Nettokredit von Fr. 130'000.00 über 3 Jahre. Falls die Schlaufe nicht gut benützt wird, kann innerhalb von 3 Jahren der Versuchsbetrieb abgebrochen werden. Über die definitive Aufnahme im kantonalen Angebot entscheidet der Kanton auf Antrag der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK). Wenn der Kanton die Schlaufe ins Angebot aufnimmt, muss die Gemeinde Lyss mit rund Fr. 55'000.00 jährlichen Folgekosten für den ÖV rechnen.

Fahrplan

Der Fahrplan ist auf die Bedürfnisse abgestimmt. Im Industriering Nord befinden sich rund 80 Firmen mit 2'000.00 Mitarbeitenden. Um das Bedürfnis abzuklären, wurde eine Umfrage erstellt. 25 Firmen mit rund 100 Mitarbeitenden haben an der Umfrage teilgenommen. Aus diesen Rückmeldungen konnte entnommen werden, dass der Ortsbus ein Bedürfnis ist. Man konnte der Umfrage auch entnehmen, dass das Bedürfnis eher bei den Randzeiten (morgens und abends) besteht. Deshalb soll das Angebot am Morgen und am Abend im Viertelstundentakt geführt werden. Die Haltestellen sind noch nicht definitiv.

### Varianten

Nebst der vorliegenden Variante wurden noch zwei weitere Varianten geprüft:

- Weiterführung der Schlaufe nach Busswil. – Diese wurde verworfen, weil der Bus aus dem Industriering Nord über die Länggasse nach Busswil fahren muss. Bei dieser Strecke gibt es wegen dem Bahnübergang zu viele Unsicherheiten, so dass der Fahrplan nicht eingehalten werden kann. Zudem ist es nicht sicher, ob tatsächlich ein Bedürfnis besteht.
- Erschliessung der Schlaufe mittels Kleintransporter z.B. Eichertaxi. – Diese wurde verworfen, weil gemäss Erhebungen während den Stosszeiten bis 39 Personen den Bus benützen. Ein Kleinbus wäre dafür zu klein. Zudem könnte der Kleinbus später nicht ins Angebot vom Kanton aufgenommen werden.

### Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit wurde mittels Nachhaltigkeitskompass von zwei Gruppen überprüft. Das Resultat ist positiv. Für Lyss ist es ein Standortvorteil, wenn der Industriering Nord mit ÖV erschlossen werden kann.

### Vertrag

Eine weitere Schlaufe des Ortsbusses mit Kosten von Fr. 530'000.00, kann die Gemeinde nur finanzieren, wenn die Centravo AG das Projekt mit Fr. 400'000.00 subventioniert. Der Vertrag liegt in einer endgültigen Fassung vor, ist aber noch nicht unterzeichnet. Der Beitrag ist freiwillig. Die Centravo AG leistet diesen Beitrag nur, wenn damit der Industriering Nord wie auch die Centravo AG einen Nutzen daraus ziehen kann. Wenn das Parlament das Geschäft ablehnt, wird die Centravo AG keinen Beitrag sprechen.

Die RBS (Regionalverkehr Bern-Solothurn) wird für die Schlaufe Industriering Nord ein zweites Fahrzeug einsetzen. Dadurch können auch die anderen Schlaufen entlastet werden. Der Vertrag sieht vor, dass der Versuchsbetrieb im 1., 2. oder 3. Jahr abgebrochen werden kann. Im 1. Betriebsjahr abzubrechen ist nicht realistisch. Die Ortsbusschlaufe wird auf 1. Januar eingeführt. Über einen Abbruch müsste bereits im Mai entschieden werden, da zu diesem Zeitpunkt der Fahrplan für das kommende Jahr gestaltet wird. Im 2. Jahr (Mai 2016) oder im 3. Jahr (Mai 2017) ist es durchaus möglich, den Versuchsbetrieb abzubrechen. Bei einem vorzeitigen Abbruch muss der RBS eine Entschädigung bezahlt werden. Diese Entschädigung kann jedoch mit den Beiträgen der Centravo AG gedeckt werden.

Über eine Aufnahme ins kantonale Angebot wird der Kanton auf Antrag der RVK entscheiden. Es gibt somit keinen Beschluss mehr vom GGR. Eine Möglichkeit würde bestehen, dass das Parlament im 2. oder anfangs des 3. Betriebsjahres entscheidet, ob der Versuchsbetrieb abgebrochen werden soll.

### Korrektur im Geschäft

Im Geschäft ist unter „Finanzplan und Folgekosten“ aufgeführt, dass im Investitionsprogramm 2013 – 2017 Fr. 300'000.00 eingestellt wurden. Diese Angabe ist falsch, im Investitionsprogramm sind lediglich Fr. 200'000.00 eingestellt. Dieser Fehler ist unterlaufen, da der Betrag bei der letztjährigen Überarbeitung des Finanzplans von Fr. 300'000.00 auf Fr. 200'000.00 gekürzt wurde.

Beim Versuchsbetrieb handelt es sich jedoch um eine betriebliche Ausgabe, deshalb fallen diese Beträge weg. Der Topf wird zuerst von der Centravo AG gefüllt. Daraus können die jährlichen Kosten entnommen werden. Erst im letzten Jahr, fällt der Negativsaldo von Fr. 130'000.00 an. In den Jahren 2014 – 2016 gibt es in der Laufenden Rechnung eine kleine Entlastung, da keine Investitionsfolgekosten anfallen.

Mit der Zustimmung wird das wahrscheinlich grösste, noch nicht erschlossene Industriegebiet im Kanton Bern mit ÖV erschlossen. Wie im Antrag ersichtlich, wird die Zusatzschlaufe nur realisiert, wenn die Beiträge der Centravo AG sichergestellt sind.

**Rudin Michel, glp:** Wie bereits von Rolf Christen erwähnt, besteht die Möglichkeit eine Art Bremse einzuführen. Die Fraktion FDP/glp findet dies aus zwei Gründen notwendig:

1. Bieten die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht genügend Informationen um bereits jetzt auf 3 Jahre hinaus definitiv zu entscheiden.
2. Sollte die Kontrolle nicht aus der Hand des GGR geben werden.



Deshalb stellt die Fraktion FDP/glp folgenden Antrag: Nach zwei Jahren Laufzeit muss der Ortsbus-Versuch zwingend zur weiteren Genehmigung dem GGR zur Abstimmung vorgelegt werden.

**Stettler René, BDP:** Der Versuchsbetrieb der ÖV-Erschliessung Industrie Nord, sofern sich die Centravo AG mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 400'000.00 beteiligt, ist eine Chance für Lyss ein Gleichgewicht zum Industriering Süd, welcher bereits erschlossen ist, zu schaffen. Die Fraktion BDP will den Versuchsbetrieb unterstützen, vor allem weil im Industriering Nord fast 2'000 Arbeitsplätze bestehen und es eines der grössten, vom ÖV nicht erschlossenen, Industriegebiete im Kanton Bern ist.

**Kurz Thomas, SVP:** Im Industriering Nord gibt es ca. 2'000 Arbeitsplätze. Die Firmen wurden angeschrieben. Geantwortet haben nur 102 Personen, davon wollen 69 das Angebot nützen. Aus diesem Grund ist die Fraktion SVP/EDU nicht dafür, dass die Gemeinde Fr. 130'000.00 für diesen Busbetrieb investiert. Zudem führt die Centravo AG bereits jetzt einen Busbetrieb für ihre Angestellten. Die Fr. 400'000.00, welche von der Centravo AG zweckgebunden zu Gunsten des Industriering Nord zur Verfügung gestellt werden, würden z.B. besser für den Wärmeverbund Industriering Nord eingesetzt werden. Aus diesen Gründen wird die Fraktion SVP/EDU dem Geschäft nicht zustimmen.

**Büscher Berthold, SP:** Lyss hat einen unschönen Rekord. Das Industriegebiet Nord, muss unbedingt mit ÖV erschlossen werden. Dieses wurde in der Ortsplanung bereits so gewünscht. Das Projekt Verlängerung der Lyssbachschlaufe via Schachenweg in den Industriering und wieder zurück ist aus Sicht der Fraktion SP/Grüne sehr sinnvoll. Vor allem besteht die Möglichkeit im 1., 2. oder 3. Jahr auszusteigen. Das Projekt wirkt sich positiv auf die Luftqualität, Wohnqualität und Mobilität aus. Das Projekt hat die Fraktion überzeugt. Sie bittet daher, dem Rahmenkredit zuzustimmen und den GR mit dem Vollzug zu beauftragen.

**Christen Rolf, BDP:** Der Antrag der FDP/glp ist machbar. Es müsste bis spätestens Mai 2017 darüber beschlossen werden, wegen dem Fahrplan. Die Fr. 400'000.00 von der Centravo AG sind nicht gesprochen. Wenn das Geschäft heute Abend vom GGR abgelehnt wird, wird kein Geld mehr fliessen. Die Vereinbarung über die Standortentschädigung ist nicht mehr gültig, da die Luft nun sauber genug ist. Unter Informationen GR, wird der Redner über das Projekt Wärmeverbund Nord informieren.



Abstimmung

Antrag FDP/glp:

Nach zwei Jahren Laufzeit muss der Ortsbus-Versuch zwingend zur weiteren Genehmigung dem GGR zur Abstimmung vorgelegt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird einstimmig angenommen.

**Beschluss** mit 31 : 12 Stimmen

- **Der GGR beschliesst den Rahmenkredit von Fr. 530'000.00 (netto Fr. 130'000.00) für einen dreijährigen Versuchsbetrieb „ÖV Erschliessung Industrie Nord“, unter der Bedingung, dass sich die Centravo AG mit einem Gesamtbetrag von Fr. 400'000.00 am Projekt beteiligt.**
- **Nach zwei Jahren Laufzeit muss der Ortsbus-Versuch zwingend zur weiteren Genehmigung dem GGR zur Abstimmung vorgelegt werden.**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Beilagen

Executive Summary, Streckenplan, Fragekatalog Berner Nachhaltigkeitskompass, Ergebnisse Umfrage

**Sportzentrum Grien Sanierung der Aussenduschen + Garderoben 1–6; Abrechnung****Ausgangslage**

Das Sportzentrum Grien mit seiner 3-fach-Turnhalle, Aussensportplatz und Rasenplätze wurde 1982-83 realisiert. Die Aussenduschen werden vor allem von Fussballvereinen und für diverse grössere Anlässe genutzt. Seit dem Neubau sind in diesem Bereich nur die notwendigsten Unterhaltarbeiten ausgeführt worden.

Die ständige Belastung durch Feuchtigkeit hat den gefangenen Räumen stark zugesetzt. Die Armaturen waren alt und teilweise defekt. Eine Sanierung der Räumlichkeiten war dringend notwendig. Der GGR hat den dafür nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 320'000.00 am 28.02.2011 gesprochen.

**Projekt**

In allen Duschenräumen sind neue Wand- und Bodenplatten verlegt worden. Sämtliche Sanitärarmaturen wurden ersetzt und Wassersparbrausen installiert. Der Warmwasserverbrauch kann dadurch verringert werden. Die vorhandenen Installationsleitungen wurden geprüft und wenn nötig ersetzt. Die Garderoben sind neu gestrichen worden, Sitzbänke und Garderobeneinrichtungen werden weiterverwendet. Die Deckenplatten wurden infolge des neuen Wandaufbaus ersetzt.

Die Duschenräume und Garderoben wurden Ende Februar 2012 in Betrieb genommen, die Garderobe 4 konnte infolge eines Wasserschadens erst später fertig gestellt werden.

**Baubrechnung**

Alle Beträge in Franken, inkl. MWST

Arbeitsgattung	Kosten-voranschlag	Abrechnung	Differenz
Bauarbeiten	280'000.00	332'453.15	+ 52'453.15
Honorar	20'000.00	19'500.00	- 500.00
Reserve	20'000.00	0	- 20.000.00
Total Bauabrechnung Architekt	320'000.00	351'953.15	+ 31'953.15
./. Rückerstattung Versicherung	0.00	- 5'812.00	- 5'812.00
<b>Total Bauabrechnung brutto</b>	<b>320'000.00</b>	<b>346'141.15</b>	<b>+ 26'141.15</b>
./. Beitrag Sportfonds	0.00	- 27'600.00	- 27'600.00

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Überschreitung von Fr. 26'141.15 oder + 8.2% ab.

**Bemerkungen zur Bauabrechnung**

Der effektive Aufwand für Unvorhergesehenes überstieg den als Reserve eingesetzten Betrag. Die wichtigsten Mehraufwändungen sind:

- **Mehrkosten 211 Baumeisterarbeiten**

Während der Bauphase hat man beim Entfernen der bestehenden Bodenabläufe festgestellt, dass diese falsch angeschlossen und undicht waren. Das Wasser konnte über all die Jahre stetig in den Unterlagsboden eindringen. Der Feuchtigkeitsschaden war viel grösser als man bei den Vorabklärungen angenommen hat. Deshalb mussten die Unterlagsböden zusätzlich geflickt, der Grundputz an Wänden erneuert und zusätzliche Schlitze für den Sanitär erstellt werden. Betroffen waren alle 6 Duschenräume.

**Mehrkosten Fr. 22'000.00**

- **Mehrkosten 230 Elektroinstallationen**

Die neu montierte, heruntergehängte Decke musste tiefer gesetzt werden als geplant (Änderung der darunterliegenden Installationen). Aus diesem Grund wurden anstelle der bestehenden, aufgesetzten Leuchten, neue Einbauleuchten verwendet. Diese sind deckenbündig und dadurch vor Beschädigungen besser geschützt.

**Mehrkosten Fr. 6'400.00**



- **Mehrkosten 286 Bautrocknung**  
Durch den entdeckten Feuchtigkeitsschaden, mussten alle Duschräume während der Bauphase zusätzlich ausgetrocknet werden.  
**Mehrkosten Fr. 12'900.00**
- **Mehrkosten 288 Baureinigung**  
Ursprünglich war vorgesehen, dass der Anlagewart die Baureinigung vornimmt. Aus diesem Grund war im KV kein Betrag vorgesehen. Aus Zeitgründen konnten die Eigenleistungen nicht erbracht werden und die Arbeit wurde an einen Unternehmer vergeben.  
**Mehrkosten Fr. 3'800.00**
- **Mehrkosten Wasserschaden**  
Während der Bauphase ist eine Druckwasserleitung in Garderobe 4 geborsten. Infolge dieses Wasserschadens verlängerte sich die Trocknungszeit. Die Garderobe 4 konnte erst später fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Der Schaden betrug Fr. 7'613.90, die Versicherung bezahlte Fr. 5'812.00.  
**Mehrkosten Fr. 1'800.00**

#### **Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern**

Der Sportfonds des Kantons Bern hat einen Betrag von Fr. 27'600.00 an die Sanierungsarbeiten geleistet. Der Betrag wurde im Baukredit nicht aufgeführt, er wird deshalb dieser Bauabrechnung auch nicht gutgeschrieben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung der Aussenduschen + Garderoben 1–6 im Sportzentrum Grien in der Höhe von Fr. 346'141.15 inkl. MWST. und nimmt Kenntnis von der Kostenüberschreitung in der Höhe von Fr 26'141.15. Der Beitrag des Sportfonds des Kantons Bern von Fr. 27'600.00 ist in dieser Abrechnung nicht enthalten.**

Beilagen

Keine

17 1203.0314 Unterhalt Mobiliar/Geräte (Seelandhalle)

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

#### **Eisbearbeitungsmaschine; Kreditabrechnung**

##### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 13.05.2013 genehmigte der GGR einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 187'100.00, inkl. Mwst. für eine neue Eisbearbeitungsmaschine in der Seelandhalle Lyss, ohne Führerkabine.

##### **Umsetzung**

Die neue Eisbearbeitungsmaschine der Marke Engo konnte dank guter Zusammenarbeit mit der Lieferfirma Kaner-tec AG, Bauma, rechtzeitig zum Saisonbeginn 2013/14 in Betrieb genommen werden. Sie funktioniert einwandfrei, die Eisqualität ist gut, die Arbeitsbedingungen konnten verbessert werden.

##### **Abrechnung**

Eisbearbeitungsmaschine Engo 230 RT	Fr. 172'000.00
8% Mehrwertsteuer	Fr. 13'760.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 185'760.00</b>
Investitionskredit	Fr. 187'100.00
Minderausgabe	Fr. 1'340.00

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung der Eisreinigungsmaschine in der Höhe von Fr. 185'760.00 inkl. Mwst. mit Minderausgaben von Fr. 1'340.00.**

Beilagen

Keine

18 1101.0315 Motionen

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

### **Motion EVP; Privatisierung der Seelandhalle Lyss**

#### **Ausgangslage**

Die EVP hat an der GGR-Sitzung vom 24.06.2013 die Motion „Privatisierung der Seelandhalle Lyss“ mit folgendem Inhalt eingereicht:

#### **Motionstext**

Wir ersuchen den GR mögliche Privatinvestoren für die Seelandhalle Lyss zu finden und die Liegenschaft zu verkaufen.

#### **Begründung**

Die Seelandhalle Lyss kostet die Gemeinde nach der Sanierung jährlich ca. 1 Mio. Franken. Aus den Einnahmen (Sommer- und Winterbetrieb) resultiert einen jährlichen Betrag von Fr. 260'000.00, das heisst die Gemeinde schliesst die Rechnung der Seelandhalle Lyss bis zum Jahr 2017 jedes Jahr mit einem Defizit zwischen Fr. 660'000.00 und Fr. 850'000.00 (siehe Tabelle unten) ab.

Aufgrund der Finanzlage sehen wir es nicht als vernünftig eine solche Liegenschaft noch in den Händen der Gemeinde Lyss zu erhalten und das Budget weiterhin zu belasten.

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Nettoaufwand (Tabelle Varianten- vor. Jan. 2012)</b>	1'111'000.00	1'046'000.00	999'600.00	957'000.00	920'000.00
<b>Ertrag Sommer</b>	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00
<b>Ertrag Winter</b>	181'000.00	181'000.00	181'000.00	181'000.00	181'000.00
<b>Ertrag Total</b>	259'000.00	259'000.00	259'000.00	259'000.00	259'000.00
<b>Ertragserfolg</b>	-852'000.00	-787'000.00	-740'600.00	-698'000.00	-661'000.00

Folgende Gemeinden, die mit Lyss vergleichbar sind, haben ein Angebot an Sportzentren mit Eisbetrieb, die nicht von den politischen Gemeinden betrieben werden:

- Burgdorf (ca. 15'000 Einwohner)
- Langnau (ca. 10'000 Einwohner)
- Zuchwil (ca. 9'000 Einwohner)

Einen Verkauf der Seelandhalle würde der Gemeinde Lyss nicht nur eine Einnahme generieren, sondern mittelfristig das Budget um bis zu Fr. 800'000.00 pro Jahr weniger belasten.

#### **Geschichte der Seelandhalle**

Die Seelandhalle wurde 1967 von privater Seite als offene Kunsteisbahn gebaut. 1970 wurde die Anlage überdacht. 1972 kaufte die Gemeinde Lyss die Kunsteisbahn, weil der Eigentümer finanzielle Probleme hatte und deshalb eine Zweckentfremdung drohte. Nach über 20 Betriebsjahren wurde ein Gesamtsanierungskonzept in 4 Etappen für insgesamt Fr. 8'955'000.00 er-

stellt. Die Etappen 1 und 2 wurden in den Jahren 1991 und 1999 umgesetzt. Die Etappen 3 + 4 wurden zusammengelegt und werden zur Zeit realisiert.

### Leitbild / Zielsetzungen der Gemeinde Lyss 2009 -2013

Leitsatz (genehmigt durch den GGR):

- Lyss fördert Bildung, Kultur und Sport in allen Altersklassen.

Legislaturziel:

- Erhaltung mittels laufenden Unterhalts u.a. der Sport- und Freizeitinfrastruktur mit Nutzung von Synergien und umfassenden Massnahmenpaketen.

### Turnunterricht / Schulsport

Wie der Abstimmungsbotschaft zur Abstimmung vom 15.10.1972 entnommen werden kann, spielte beim Kauf der Seelandhalle der Turnunterricht in der Schule eine wichtige Rolle. Mangels eines genügenden Turnhallenangebotes beabsichtigte man, im Winter einen Teil des Turnunterrichts mit Eislauf- oder Eishockeysport zu gestalten. Heute verfügt die Gemeinde Lyss zwar über genügend Turnhallen für den Turnunterricht, aber der Eislauf- und Eishockeysport gehört auch heute noch zum Angebot eines abwechslungsreichen Turnangebotes. Im Winter führen die Schulen zwischen den Herbstferien und Ende Februar 455 Lektionen in der Seelandhalle durch. Bei einem Verkauf müsste die Seelandhalle für den Schulsport gemietet werden oder der Eissportunterricht der Schulen gestrichen werden.

### Vereine

Sowohl für den SC Lyss wie auch für Curling Lyss wird es in der heutigen Zeit immer schwieriger, genügend Sponsorengelder zu finden, welche den Spielbetrieb finanzieren lassen. Die Vereine sind auf ein Entgegenkommen der Gemeinde und möglichst moderate Benützungsgelühren angewiesen. Bei einem Verkauf der Seelandhalle könnten sowohl der SC Lyss wie auch Curling Lyss nur noch funktionieren, wenn sie von der Gemeinde grosszügig unterstützt würden.



### Auslastung / Aufwand und Ertrag

Der Betrieb teilt sich in eine Winter- und eine Sommersaison sowie in die entsprechenden Vorbereitungszeiten.

Vorbereitung Wintersaison (Bandenstellen, Eisaufbereitung, Garderoben bereitstellen etc.)	Juli und August
Wintersaison	Anfang September bis spätestens Mitte März
Abbau / Vorbereitung Sommersaison	2. Hälfte März
Sommersaison	April bis Ende Juni

Die Auslastung in der Wintersaison beträgt in den Monaten Oktober bis Februar ca. 90%. Frei sind vor allem noch die Spätstunden ab 22.00 Uhr.

Während der Sommernutzung besteht in den ersten drei Wochen im Mai noch zusätzliche Vermietungskapazität (früher Pubfest). Ansonsten ist die Halle vermietet.

Preise:

Freier Eislauf	Einheimische	Auswärtige
Erwachsene	Fr. 5.00	Fr. 6.00
Schüler	Fr. 3.00	Fr. 3.00
Eishockey	Einheimische pro Stunde	Auswärtige pro Stunde
Nachwuchs	Fr. 210.00	Fr. 230.00
Aktive	Fr. 230.00	Fr. 250.00
Nach 22.00 Uhr	Fr. 170.00	Fr. 170.00
Vereinbarung SC Lyss	Pro Saison	
Alle Mannschaften	Fr. 40'000.00 pauschal	
Sommernutzung		
Pro Anlass	Gemäss Gebührenreglement wird die Gebühr im Einzelfall, je nach Dauer und Anlass festgelegt.	Gemäss Gebührenreglement wird die Gebühr im Einzelfall, je nach Dauer und Anlass festgelegt.

Man kann davon ausgehen, dass die Gebühren sowohl im Winter wie auch für Sommerveranstaltungen steigen würden, da eine private Betreiberin sicher Gewinn erwirtschaften will.

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden für den Betrieb der Seelandhalle, inklusive Abschreibungen, folgende Ausgaben und Einnahmen verbucht:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Aufwandüberschuss
2010	987'178.70	323'167.95	664'010.75
2011	950'181.64	317'587.10	632'594.54
2012	858'282.85	315'108.50	543'174.35
2013	1'368'487.40	310'312.30	1'058'175.10

Ab 2013 steigt der Aufwand überdurchschnittlich an. Die getätigten Investitionen für die Sanierung der Halle sowie die Anschaffung der Eisbearbeitungsmaschine verursachen hohe Investitionsfolgekosten. Aufgrund der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahre kontinuierlich ab.

#### Vergleich mit anderen Anlagen

<b>Seelandhalle Lyss</b>	
Betrieb	Eishalle (Eishockey, freier Eislauf) Curlinghalle (2 Rinks) Events im Sommer
Rechtsform	Öffentlich-rechtlich
Besitzverhältnisse	100% Gemeinde Lyss
Schulsport	Gratisbenützung für die Lysser Schulen
Finanzierung	Betrieb Defizitdeckung durch die Gemeinde Lyss (2012: Fr. 543'174.35)

<b>Localnetarena Burgdorf</b>	
Betrieb	Eishalle und Eisfeld im Freien (Eishockey, Eiskunstlauf, freier Eislauf) Curlinghalle (2 Rinks) Restaurant (verpachtet) Events im Sommer
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Besitzverhältnisse	80% Stadt Burgdorf, 20% drei weitere Gemeinden
Schulsport	Je nach Gemeinde Fr. 75.00 bis Fr. 450.00 pro Lektion inkl. Material
Finanzierung	Betrieb Defizitdeckung durch die Gemeinden (2012/13: Fr. 431'611.00)

<b>Sportzentrum Zuchwil</b>	
Betrieb	Eishalle und Eisfeld im Freien (Eishockey, freier Eislauf) Frei- und Hallenbad, Wellness Fussballanlage Sporthotel Restaurant
Rechtsform	Aktiengesellschaft (Betrieb)
Besitzverhältnisse	Betrieb: 60 % Gemeinde Zuchwil, 40% Private Liegenschaften und Land: Gemeinde Zuchwil
Schulsport	Kein entsprechendes Angebot (nur Schwimmen)
Finanzierung	Der Betrieb ist knapp selbsttragend. Investitionen und grössere Sanierungen der Anlagen laufen über die Rechnung der Gemeinde Zuchwil.

<b>Ilfishalle Langnau</b>	
Betrieb	Eishalle (Eishockey) Diverse Gastrobetriebe Events
Rechtsform	GmbH
Besitzverhältnisse	SCL Tigers Management GmbH
Schulsport	Gratisbenützung für die Langnauer Schulen.
Finanzierung	Es konnten keine Zahlen erhoben werden. Der Betrieb der Ilfishalle wird über den Eishockeybetrieb SCL Tigers (NLB), den Gastrobetrieben und diverse Grossevents finanziert. Die vorhandenen Infra-



strukturen können in keiner Art und Weise mit der Seelandhalle Lyss verglichen werden.
--

### Beurteilung des GR

Die Gemeinde Lyss hat in den letzten 23 Jahren knapp 9 Mio. Franken in die Sanierung und Erneuerung der Seelandhalle investiert, damit die Vereine, die Schulen und die Bevölkerung von einer Eishalle profitieren können, welche den heutigen Anforderungen genügt. Der GR ist der Ansicht, dass ein Verkauf der Seelandhalle die Existenz vieler Sportvereine, des Schulsports und schlussendlich die Seelandhalle selber gefährdet. Mit der vorhandenen Infrastruktur und ohne weitere Zuschüsse von der Gemeinde unter anderem für die Erhaltung des Schulsports kann die Seelandhalle auch durch Dritte kaum gewinnbringend bewirtschaftet werden.

Offen ist zudem auch, welchen Preis ein Investor der Gemeinde Lyss für die Seelandhalle zu bezahlen bereit wäre. Der aktuelle Buchwert der Seelandhalle beträgt Fr. 4'300.000.00. Dies wäre der Mindestverkaufswert ohne dass die Gemeinde einen Buchverlust verbuchen müsste. Unter diesen Umständen dürfte es zudem auch kaum realistisch sein, einen oder mehrere privaten Investoren für die Seelandhalle zu finden.

Aus diesem Grunde ist die Schlussfolgerung der Motionärin, dass ein Verkauf der Seelandhalle der Gemeinde mittelfristig das Budget um bis zu Fr. 800'000.00 pro Jahr weniger belasten würde, nicht realistisch.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen



**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Das Begehren und die Begründungen im Motionstext sind verfänglich. Man muss sich darum der Konsequenzen bewusst werden, bei einem Verkauf an einen privaten Investor. Im Geschäft sind detaillierte Angaben über die Auslastung, Aufwand und Ertrag aufgeführt. Die Hallen in Burgdorf und Zuchwil werden zwar privatrechtlich in Form von Aktiengesellschaften geführt. Die beiden Gemeinden sind aber Hauptaktionärin und leisten als Trägerin namhafte Beiträge an den Betrieb. Die im Motionstext ebenfalls aufgeführte Ifishalle Langnau, lässt sich nicht 1:1 mit Lyss vergleichen. Zu gross sind die Unterschiede in der Betriebsstruktur und den Beteiligungsverhältnissen.

Im Leitbild bzw. mit den Zielsetzungen 2009 – 2013 hat sich die Gemeinde Lyss unter anderem auch die Förderung des Sports in allen Altersklassen auf die Fahne geschrieben, dies mit dem Legislaturziel: „Erhaltung mittels laufendem Unterhalt unter anderem der Sport- und Freizeitinfrastruktur mit Nutzung von Synergien und umfassenden Massnahmenpaketen“. Darunter fällt auch das Sanierungskonzept der 3. und 4. Etappe inkl. Neubau Curlinghalle.

Obschon momentan genügend Turnhallen für den Schulsport zur Verfügung stehen, gehört Eislauf und Eishockeysport auch heute noch zu einem abwechslungsreichen und gefragten Turnangebot. Bei einer Privatisierung der Seelandhalle könnte die Existenz vieler Sportvereine sowie des Schulsportes, bezogen auf die Eis- und Curlinghalle, gefährdet werden. Die Vereine leisten einen grossen Beitrag an die Jugendbetreuung und an den Jugendsport. Das ist ein wichtiger Aspekt. Somit müsste sich die Gemeinde auch bei einem Verkauf mit namhaften Beiträgen und Zuschüssen an den Schulsport und an die Vereine beteiligen.

Der Redner bezweifelt, dass ein privater Investor gefunden werden kann, der bereit ist, einen angemessenen Kaufpreis zu bezahlen, ohne dass die Gemeinde einen allzugrossen Abschreiber auf dem heutigen Buchwert von 4,3 Mio. Franken erleiden würde. Ein privater Investor müsste sicher anders rechnen. Er muss einen solchen Betrieb kostendeckend betreiben können und möchte sicher auch noch einen angemessenen Gewinn erwirtschaften.

Somit lassen sich die im Motionstext aufgeführten Einsparungen von bis zu Fr. 800'000.00 pro Jahr kaum realisieren. Aus diesen Gründen empfiehlt der GR, die Motion abzulehnen.

**Beyeler Morena, EVP:** Die Rednerin bedankt sich bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wie auch beim GR für die Erarbeitung und Beantwortung der Motion. Die Fraktion EVP ist sehr erstaunt über das Vorgehen und die Beantwortung der Motion. Für die Fraktion sind noch folgende Fragen offen:

- In den Unterlagen ist nicht ersichtlich, was unternommen bzw. geprüft wurde, um die Seelandhalle zu verkaufen.

- Welche Abklärungen gemacht wurden, die aufzeigen, dass die Seelandhalle nicht verkauft werden kann.
- Weiter sind im Geschäft die Vergleiche mit anderen Anlagen aufgeführt. Für den Vergleich nimmt der GR einen Betrag vom Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 543'174.35. Die Fraktion EVP versteht nicht, weshalb der Betrag vom 2012 genommen wurde und nicht der Betrag vom 2013, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'058'175.10 aufweist.

Im heutigen Geschäft gibt es gegenüber den Unterlagen, welche dem GGR in der Debatte zur Abstimmungsbotschaft über die Sanierung der 3. und 4. Etappe der Seelandhalle im Juni 2012 abgegeben wurden, Unstimmigkeiten. Die Rednerin zeigt anhand einer Folie die Berechnungen der Abteilung Finanzen für die Abstimmungsvariante 1 und 2 vom Juni 2012. Der Buchwert beträgt im Jahr 2013 Fr. 3.7 Mio. bzw. im Jahr 2014 Fr. 3.3 Mio. Der GR erwähnt jedoch im letzten Abschnitt des heutigen Geschäfts, dass die Seelandhalle im Jahr 2014 einen Buchwert von Fr. 4.3 Mio. aufweist. Der Fraktion EVP ist nicht klar, weshalb der Buchwert Fr. 4.3 Mio. beträgt, wenn auf den Unterlagen vom Juni 2012 Fr. 3.3 Mio. Buchwert steht.

Die Fraktion EVP ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Versuch, die Seelandhalle zu verkaufen, eine gute Lösung ist. Dies weil der Verkauf die Gemeinde finanziell entlastet und eine Einnahme einbringt. Der Verkauf bedeutet nicht, dass dem Vereinsleben ein Stein in den Weg gelegt wird. Die Gemeinde könnte bei einem Verkauf mit dem Investor Verhandlungen führen. Z.B. wäre es möglich, dass der GR im Budget für die weiteren Jahre Fr. 200'000.00 einstellt. Mit diesen Fr. 200'000.00 werden jedes Jahr die Schulen und die Vereine subventioniert, damit diese die Seelandhalle benützen können. Somit müssten die Schulen und Vereine keine Differenz tragen, sondern die Gemeinde. Mittels Folie erläutert die Rednerin die finanziellen Auswirkungen eines Verkaufs der Seelandhalle für Fr. 1 Mio. Die Gemeinde würde aufgrund der notwendigen Abschreibungen einen Verlust machen. Über die ganzen Legislaturen gesehen, ist es trotz den Fr. 200'000.00 Subventionen, eine riesige Differenz zum Ergebnis, wenn die Seelandhalle nicht verkauft würde. Das Risiko der Schulen und Vereine wäre somit ebenfalls gedeckt. Auch bei der Berechnung bei einem Verkauf mit 2 oder 3 Mio., sind es Riesenbeträge, welche eingespart werden können. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, heisst das nicht, dass die Eishalle verkauft wird. Die Fraktion EVP ist jedoch der Meinung, dass zumindest geprüft werden sollte, ob Investoren vorhanden und welchen Preis sie zu zahlen bereit wären. Der Verkauf der Seelandhalle wäre eine Gelegenheit, Geld zu generieren und gleichzeitig Geld einzusparen ohne eine grosse Einbusse zu erleiden.



**Hayoz Kathrin, FDP:** Der GGR hat im November 2009 ein Geschäft „Curlinghalle 3. Etappe“ verabschiedet. Daraufhin haben die Parteien EVP und glp das Referendum ergriffen. Das Referendum kam zustande. Die Begründung war, dass sie nicht gegen die Vereine und die Halle seien, es aber ein überrissenes Projekt sei. Das Projekt gelang zur Volksabstimmung und wurde abgelehnt. Es wurde ein zweiter Anlauf gestartet. Im Jahr 2012 fand die zweite Abstimmung statt. Das Volk sagte ja zur Sanierung der Seelandhalle und somit auch zur Stärkung der Vereine und Schulen. Die Sanierung konnte letzten Sommer, anfangs Herbst abgeschlossen werden. Kaum ist die Sanierung beendet, folgt die Motion. Wenn die Liste der vergleichbaren Anlagen betrachtet wird, erkennt man, dass eine AG nicht bedeutet, dass es sich um private Investoren handelt. Eine AG, bei welchen die Gemeinden 80 – 100% der Aktien besitzen, sind für die Rednerin kein privater Betrieb. Wenn der SCLyss wie die SCL Tigers in die national league aufsteigen würde, würde der Verein evtl. auch einen privaten Investor suchen. Die Halle müsste dann sicherlich mit einem Gastrobetrieb erweitert werden, damit sie auch kostendeckend betrieben werden kann. Für die Rednerin ist das Ganze nicht realistisch. Die Berechnung bei einem Verkauf der Vorrednerin hat sie nicht verstanden. Für sie ist es unrealistisch einen privaten Investor zu finden, welcher die Halle fast gratis der Gemeinde abgibt. Die Rednerin fordert die Fraktion EVP auf, einen potentiellen privaten Investor zu suchen. Wenn dies gelingt, ist die Fraktion FDP/glp sicher bereit über einen Verkauf zu diskutieren. Es soll jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde sein, jetzt einen Investor zu suchen. Auch die Schulen und Vereine müssten, wenn man einen privaten Investor gefunden hat, gleich wie heute behandelt werden können. Als kleine Randbemerkung informiert die Rednerin, dass heute der Presse entnommen werden konnte, dass Lyss eine Curlingweltmeisterin hat. Für die Fraktion FDP/glp ist der Verkauf aus all diesen Gründen unrealistisch. Die Fraktion wird die Motion ablehnen.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP wird die Motion ebenfalls ablehnen. Der Aufwand für die Gemeinde ist gross. Der Nutzen ist nicht leicht zu beziffern. Es profitieren Lysser Vereine, Junge wie auch andere Vereine davon. Eine Privatisierung wird sicherlich sehr schwierig. Die Gemeinde müsste einen enormen Abschreiber machen. Ein Privater will sicher schwarze Zahlen schreiben. Wie man sehen konnte, gibt es keine vergleichbare Halle die privat betrieben wird und einen Gewinn erzielt. Fazit: Für die Zukunft der Seelandhalle sollte angestrebt werden, die Ausgaben zu minimieren und die Einnahmen zu maximieren. Sicher sollte auch versucht werden, die Auslastung zu optimieren, obschon diese wie vom GR erwähnt ziemlich ausgeschöpft ist. Ebenfalls sollte versucht werden, die Wertschöpfung zu steigern. Etwas Privates wäre wahrscheinlich nicht negativ. Aber aus Sicht der Fraktion BDP, ist der Verkauf und die reine private Führung der Halle nicht das Ideale.

**Beyeler Morena, EVP:** Die Rednerin erklärt die Folie nochmals. Zumindest einen Versuch jemanden zu finden, der bereit wäre die Seelandhalle zu kaufen, müsste gemacht werden.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Tabelle ist einfach zu verstehen, der Redner fragt sich jedoch, was damit bezweckt werden soll. Die Gemeinde hat für die Sanierungsetappen 1 – 4 total Fr. 8,955 Mio. ausgegeben. Das Geld sind Schulden. Nun soll die Halle für Fr. 1 Mio. verkauft werden. Zuerst geht es ja eigentlich darum die Fr. 8,9 Mio. zu erwirtschaften. Diese Schulden wird die Gemeinde nicht los, wenn die Halle für Fr. 1 Mio. verkauft wird.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Rednerin beleuchtet das Ganze aus betriebswirtschaftlicher Sicht bzw. aus Sicht eines Investors. Der Investor kann die Seelandhalle für Fr. 1 Mio. kaufen. Es ist fraglich, was er für ein Interesse daran hat, wenn er in der Seelandhalle von September – März Eis für die Sportvereine haben muss und die Fläche in dieser Zeit nicht anderweitig benützen kann. Die Motion ist deshalb unrealistisch.



**Ammeter Hans, SP:** Der Redner ist für den Sport und wird deshalb dagegen stimmen. Er versteht jedoch die Fraktion EVP. Es wurde folgender Text in der Motion entgegen genommen: „Wir ersuchen den GR möglichst Privatinvestoren für die Seelandhalle Lyss zu finden und die Liegenschaft zu verkaufen.“. Im Geschäft ist nirgends ersichtlich, dass dies versucht wurde. Der Redner konnte selber nicht in Erfahrung bringen, ob die Motion bereits erheblich erklärt wurde.

**Rudin Michel, glp:** Der Redner ist der Meinung, dass so etwas niemand kauft. Das ist Vergleichbar wie wenn eine Heizung in der Wüste verkauft wird. Wenn es verlangt wird, kann der GR den Verkauf an einen privaten Investor prüfen, das Problem ist aber, dass man wahrscheinlich niemand findet. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, einen Käufer zu finden, wären die Überlegungen der Fraktion EVP gut. So bestünde theoretisch die Möglichkeit Geld einzusparen. Deshalb ist die Fraktion FDP/glp dafür, in diesem Fall darauf einzutreten. Für den Redner ist diese Motion auch ein gewisser Angriff auf den Sport, was er so nicht unterstützen möchte.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Redner nimmt Stellung zu den verschiedenen Voten. Zu Markus Marti: Der GR überprüft laufend, wo Einsparungen vorgenommen werden können und wird auch weiterhin laufend Sparmöglichkeiten prüfen.

Zu Morena Beyeler: Es wird kritisiert, dass der GR im Rahmen der Behandlung der Motion noch keine Verkaufsanstrengungen vorgenommen hat. Es ist nicht üblich, dass der GR, bevor überhaupt über die Erheblicherklärung abgestimmt wird, bereits aktiv wird und einen Investor sucht. Betreffend Unstimmigkeiten der Beträge im Vergleich mit anderen Anlagen: Da die Zahlen vom Jahr 2013 der anderen Eishallen noch nicht verfügbar waren, wurden für den Vergleich die Ergebnisse vom Jahr 2012 verwendet. Der Aufwandüberschuss der Seelandhalle ist auf der Übersicht der Aufwände und Erträge von den Jahren 2010 – 2013 ersichtlich.

Wenn die Seelandhalle für Fr. 1 Mio. verkauft wird, ergäbe dies einen Buchverlust von Fr. 3.3 Mio., welcher als Ganzes abgeschrieben werden müsste. Die Idee der Fraktion EVP ist, dass die Gemeinde einem privaten Investor Fr. 200'000.00 Subventionen bzw. Beiträge für die Benützung der Halle durch die Schulen bezahlt. Es müssten sicherlich auch die Sportvereine von der Gemeinde unterstützt werden. Dass ein Investor mit Fr. 200'000.00 für die Benützung durch die Schule und die Sportvereine zufrieden wäre, ist für den Redner nicht realistisch. Die Rechnung geht somit nicht auf. Der Redner empfiehlt dem Rat, die Motion abzulehnen.

**Beyeler Morena, EVP:** Die Fraktion EVP hat im Motionstext nicht geschrieben, dass der GR die Seelandhalle verkaufen soll. Sondern der Motionstext wurde wie folgt eingereicht: „Wir er-suchen den GR mögliche Privatinvestoren für die Seelandhalle Lyss zu finden und die Liegen-schaft zu verkaufen.“ Mögliche Privatinvestoren zu finden bedeutet, dass der GR prüft, ob die Seelandhalle verkauft werden könnte und ob es Investoren oder Interessenten gibt. Anschlies-send kann er GGR darüber abstimmen, ob die Seelandhalle tatsächlich verkauft werden soll. Eine Überprüfung bedeutet nicht gleichzeitig einen Verkauf. Dass mit einer Privatisierung die Vereine nicht mehr trainieren können ist ebenfalls nicht korrekt. Es gibt viele Eishallen in der Umgebung, welche privat betrieben werden. Dort sind das Schlittschuhlaufen, der Eisho-ckesport und die Benützung durch die Schule weiterhin möglich. Deshalb ist es für die Redne-rin unverständlich, dass dies in Lyss nicht funktionieren soll. Beim Betrieb der Seelandhalle schreibt die Gemeinde jedes Jahr ein grosses Defizit. Die Rednerin versteht deshalb nicht, weshalb keine Anstrengungen unternommen werden, um eine Lösung zu finden.

**Marti Rolf, SP:** Der Redner erläutert das Vorgehen bei der Behandlung einer Motion. Wenn die Motion heute Abend erheblich erklärt würde, würde der GR all diese Abklärungen vornehmen, welche von der Fraktion EVP gewünscht werden. Solange die Motion nicht erheblich erklärt ist, muss der GR nichts unternehmen. Er wäre sinnlos bereits Investoren zu suchen und danach wird die Motion abgelehnt.

**Beschluss** mit 6 Gegenstimmen

**Der GGR lehnt die Motion der EVP „Privatisierung der Seelandhalle Lyss“ ab.**

Beilagen Keine



19 1101.0316 Postulate

Bildung + Kultur – Stefan Nobs

### **Postulat FDP.Die Liberalen; Zentraler Einkauf der Lysser Schule**

#### **Ausgangslage**

Am 17.09.2012 reichte die FDP.Die Liberalen folgendes Postulat ein:

In Zeiten der Effizienz- und Kostenoptimierungen sind alle Bereiche der Gemeinde Lyss gefordert und es sollte überall nach Optimierungspotenzial gesucht werden. Die Beschaffung von Verbrauchsmaterial in den Schulen wird einerseits teilweise zentral geregelt, andererseits individuell vorgenommen. Eine zentra-le Lösung könnte für alle Beteiligten eine Entlastung und eine Kosteneinsparung bewirken.

Wir bitten den GR eine zentrale Beschaffung von Schulmaterial zu prüfen. Diesbezüglich interessiert die Fraktion FDP.Die Liberalen

- Wie der Einkauf aktuell in den Lysser Schulen getätigt wird?
  - a. Wer darf in den Schulen einkaufen? Gibt es Verantwortliche?
  - b. Wird an allen Standorten separat eingekauft?
  - c. Wer verhandelt Preis- und Lieferkonditionen mit Lieferanten?
- Welche kostenwirksamen Massnahmen (Optimierungen) getroffen werden könnten?
  - a. Alle Standorte kaufen beim selben Lieferanten ein. Via Webshop?
  - b. Eine verantwortliche Person pro Standort?
- Wo liegen Stärken und Schwächen des Einkaufs?
  - a. Dezentral
  - b. Zentral

#### **Aktuelle Situation**

Jeder Schulstandort hat eine/n eigene/n Materialverwalter/in:

- Für den gesamten Einkauf am Standort
- Für die Verwaltung des Budgets
- Für die Ausgabenkontrolle

Die verantwortlichen Personen werden über den Schuladministrationspool, welchen allen Schu-len im Kanton Bern zur Verfügung steht, angestellt.

Jeder Standort hat ein eigenes Budget, abgestimmt auf die

- Anzahl Klassen
- Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Stufe
- besonderen Bedürfnisse des Standortes

Seit Jahren beliefern wenige, etablierte Schul- und Büromaterialfirmen die Schule Lyss. Jede Firma gewährt der registrierten Schule Maximalrabatte.

Sammelbestellungen bringen so keine Kosteneinsparung. Die Ernst Ingold + Co. AG z.B. gewährt allen Schulstandorten von Lyss den grösst möglichen Rabatt. Bestellung und Lieferung können sogar klassenweise erfolgen, was die Abgabe zum Schuljahresbeginn in den Klassen vereinfacht.

Diese Organisation gewährleistet einen optimalen Prozessablauf bei der:

- Materialbeschaffung
- Lieferung
- Rechnungsverarbeitung

### **Dezentraler- / Zentraler Einkauf**

Eine Sitzung zusammen mit allen materialverantwortlichen Personen hat ergeben, dass ein zentraler Einkauf keine Vorteile bringt, jedoch folgende Nachteile:

- Eine zusätzliche Instanz (zentraler Einkauf) zwischen Schulstandorten und Lieferanten müsste geschaffen werden, was sicher zu einem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten führen würde.
- Keine Einsparungen, da die Lieferfirmen ohnehin über die gesamte Schule Lyss den grösstmöglichen Rabatt gewähren.
- Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schulstandorte / Lehrpersonen könnten nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der logistische Aufwand (Bestellungsaufnahme in den Schulen ► Zusammenzug ► Einkauf ► Lager ► Verteilung) wäre unverhältnismässig.



### **Fazit**

Die Auswahl an Anbietern ist gering. Dadurch haben die Anbieter eine gewisse Monopolstellung.

Im Sektor „Materialeinkauf für Schulen“ besteht kein Verhandlungsspielraum betreffend Preis. Die Firmen haben eine klar definierte Preisstruktur und gewähren Gemeinden in der Grösse von Lyss Maximalrabatte.

Nach diesen Erkenntnissen ist durch einen zentralen Materialeinkauf keine Effizienz- und Kostensoptimierung möglich.

Aus diesem Grund soll der Einkauf weiterhin dezentral durch die Materialverantwortlichen an den Standorten erfolgen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** In der Gemeinde Lyss, wie auch bei der Schule, sind mögliche Kosteneinsparungen eine Daueraufgabe. Der GR hat die Option zentraler Einkauf von Schulmaterial abgeklärt und kommt zum Schluss, dass es keine Vorteile in der Beschaffung bringt. Den Einkauf mit einer zusätzlichen Instanz zu bewerkstelligen, bringt zusätzlichen Aufwand. Ein zentraler Einkauf via Webshop bringt ebenfalls keine Kostenersparnis, weil die Gemeinde Lyss aufgrund ihrer Grösse bereits Mengen- sowie andere Rabatte bis zu 35% erhält. Hingegen haben andere Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten. Mit dem Leistungsziel (L9) Schulmaterial; Gemeindebeitrag pro SchülerIn und Jahr (PG 6111) legt der GGR ein jährliches Kostendach von Fr. 330.00 – 360.00 pro SchülerIn fest. Die Materialwarte der einzelnen Standorte sind somit auch in der Budgetverantwortung. Die vom Kanton vorgeschriebenen Lehrmittel verursachen die meisten Kosten. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss. Es müssen diejenigen Lehrmittel bezogen werden, welche vom Kanton vorgegeben werden. Der GR stellt weiter fest, dass die Lehrmittel zunehmend, sogenannte Einweglehrmittel sind (können für den nächsten Jahrgang nicht mehr benützt werden). Dort wäre der Handlungsbedarf wesentlich höher, dieser ist aber ausserhalb des Wirkungsbereichs der Gemeinde. Weiter wurde festgestellt, dass durch die konsequente Beschaffung von Eigenmarken der Anbieter, die

Kosten gesenkt werden können. Es wird mit den Materialverantwortlichen abgeklärt, ob zukünftig ausschliesslich Eigenmarken der Anbieter beschafft werden können.

Die Abteilung Bildung + Kultur wird im Bereich Schulmaterial weitere vernünftige Einsparungspotentiale prüfen. Der zentrale Einkauf ist jedoch der falsche Ansatz. Aus all den genannten Gründen soll der Einkauf weiterhin dezentral an den einzelnen Standorten mit den Materialverantwortlichen realisiert werden. Der GR beantragt die Ablehnung des Postulats.

**Müller Levi, FDP:** Die Fraktion FDP.Die Liberalen kann mit der Beantwortung leben. Es ist logisch, dass der Materialeinkauf an einem Standort keinen Sinn macht. Davon dass es ein Sparpotential gibt, ist der Redner jedoch überzeugt. Trotz der Monopolstellung hat man gleichwohl eine kleine Auswahl und kann so Druck erzeugen. Gerade die Ernst Ingold + Co. AG ist sehr teuer. Hier gäbe es sicherlich günstigere Varianten. Der Redner hat noch eine formale Anmerkung. Da es um die Erheblicherklärung geht, müsste der Antrag so formuliert werden, dass die Erheblicherklärung und nicht das Postulat abgelehnt wird. Laut Art. 32 Absatz 3 der Geschäftsordnung GGR (GO GGR) entscheidet der Rat über die Erheblicherklärung.

**Strub Daniel, Gemeindegemeinschafter:** Es ist korrekt, dass in Artikel 32 Absatz 3 GO GGR steht, dass es um die Erheblicherklärung geht. Bei einer Erheblicherklärung gibt es zwei Varianten, entweder wird das Postulat erheblich erklärt oder es wird nicht erheblich erklärt, sprich abgelehnt. Die Folge von der Nichterheblicherklärung ist somit, dass das Postulat abgelehnt wird. Der Einfachheit halber wird das Postulat im Antrag bzw. Beschluss mit abgelehnt und nicht mit „nicht erheblich“ erklärt protokolliert. Der Wortlaut „lehnt ab“ ist der klarere Ausdruck.

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Das Postulat wurde bereits einmal erheblich erklärt. Es geht nun um die Beantwortung des Geschäfts.

Die Abteilung Bildung + Kultur ist mit dem Anbieter in Kontakt. Die Schulen erhalten einen wesentlich günstigeren Preis als die Katalogpreise sind. Ein zentraler Einkauf bringt allerdings keinen Mehrwert.

**Christen Manuela, BDP:** Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR folgen. Die Fraktion möchte aber hinzufügen, dass sie davon ausgeht, dass die Einkaufspreise regelmässig überprüft werden, so dass die Schule immer die besten Konditionen erhält. Weiter geht die Fraktion davon aus, dass der Bezug der Schulhefter und weiteren Schulmaterialien von den Lehrpersonen kontrolliert wird und diese nicht frei zur Verfügung stehen.

**Müller Levi, FDP:** Wenn das Postulat tatsächlich bereits erheblich erklärt wurde, hätte sich der Redner eine seriösere Prüfung gewünscht. Mit dem Anbieter hätte bereits im Vorfeld Kontakt aufgenommen werden müssen.

Da anscheinend das Postulat ja bereits erheblich erklärt wurde, müsste es korrekterweise als erfüllt abgeschrieben werden. Im Geschäft ist jedoch die Erheblicherklärung nirgends ersichtlich.

Sitzungsunterbruch.

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Der Redner klärt die Situation. Das Postulat wurde am 25.02.2013 erheblich erklärt. Bei der Übergabe der Abteilung und des GR gab es ein Missverständnis. Der Redner entschuldigt sich dafür. Der Antrag vom GR lautet neu wie folgt: „Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats FDP.Die Liberalen „Zentraler Einkauf der Lysser Schule“ und schreibt es als erfüllt ab“.

Aus Sicht des Redners wurden genügend Abklärungen getroffen. Das Kostenbewusstsein ist und bleibt auch weiterhin in den Schulen vorhanden.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulat FDP.Die Liberalen „Zentraler Einkauf der Lysser Schule“ und schreibt es als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine

**Postulat SP/Grüne; Streetwork für Lyss; Beantwortung****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 13.09.2010 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Streetwork für Lyss“ mit folgendem Auftrag ein:

In Lyss gibt es einige Orte, wo sich auffällige Gruppen bilden. Die Fraktion SP/Grüne denkt dabei vor allem an den Bahnhof, den Parkweg, neuerdings auch das Monopolgebäude und zum Teil auch an Schulhäuser. Damit einher gehen oft Lärmimmissionen, Verunreinigungen und Vandalismus. Dies ereignet sich in der Regel in der Nacht – und frühen Morgenstunden, einer Zeit also, wo die soziale Kontrolle durch Passanten praktisch vollständig fehlt. Polizei und private Sicherheitsdienste können nicht andauernd vor Ort sein um solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten. Die Fraktion SP/Grüne kann sich vorstellen, dass der Einsatz einer Streetworkerin / eines Streetworkers an diesen neuralgischen Punkten Sinn machen würde. Damit wäre eine adäquate Kontrolle direkt vor Ort möglich, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von Lyss sowie Ordnung und Sauberkeit an diesen Plätzen könnte gesteigert werden.

Begründung: Streetwork ist eine eher neue Art und Weise, randständige Orte und Menschen überhaupt in soziale Bezüge zu binden. Dies ist nötig, weil die bisher übliche Art und Weise der sporadischen Kontrolle durch Ordnungsdienste nicht mehr ausreicht, Ausuferungen und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu verhindern und zu vermeiden. StreetworkerInnen können schon bloss durch ihre Präsenz die Situation beruhigen. Hinzu kommen Beziehungsangebote, die den anwesenden Personen eine Möglichkeit schaffen, über bestehende Schwierigkeiten und Konflikte zu reden, bevor zerstörerisch gehandelt wird. Daraus kann Vertrauen entstehen, welches als Basis für weitergehende Unterstützung genutzt werden kann. Diese Unterstützung fehlt diesen Menschen oft und deshalb fallen sie im öffentlichen Raum durch ihr appellatives Verhalten auf.



Aber Streetwork kann noch mehr bewirken. StreetworkerInnen sind oft auch BotschafterInnen und Bindeglieder für ein Gemeinwesen überhaupt. Durch ihre Präsenz sind sie am Puls des Geschehens, wo der Rest der Bevölkerung, aber auch die PolitikerInnen und die Verwaltung in der Regel keine oder kaum Berührungspunkte haben. Es geht darum, solche „Freiräume“ wieder einzubinden in den Gesamtkontext eines Gemeinwesens und sie nicht sich selber oder eben Menschen zu überlassen, die hier eine Arena zur Selbstdarstellung suchen. Streetwork versteht sich auch als Vermittler von Bedürfnissen verschiedener Anspruchsgruppen: So haben z.B. in einer Nachbargemeinde Jugendliche den Burgern das Waldhaus renovieren helfen und werden dafür im Bürgerwald eine Rundstrecke für extremes Biken bauen dürfen.... Die Kontakte für diese Win-Win-Situation wurden vom lokalen Streetworker geknüpft, weil er zum einen um die Bedürfnisse der Jugendlichen, andererseits aber auch um die Sorgen und Nöte um das durch Vandalismus arg in Mitleidenschaft gezogene Waldhaus wusste.

Aus all diesen Gründen bittet die Fraktion SP/Grüne den GR zu prüfen, wie ein Streetworker/eine Streetworkerin in Lyss eingesetzt werden könnte.

An der GGR-Sitzung vom 28.02.2011 wurde das Postulat als erheblich erklärt. Der GGR stimmte einer Beantwortungsfrist bis zum 31.12.2013 zu.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit verbundenen Aufforderung, keine neuen Aufgaben, resp. Stellen in der Gemeinde zu initiieren und dem Desinteresse der umliegenden Gemeinden an einer regionalen Lösung, war geplant, das Postulat mit dem Jahresbericht 2012 abzuschreiben. Diese Abschreibung wurde anlässlich der GGR-Sitzung vom 24.06.2013 abgelehnt. Dies vor allem mit der Begründung, dass die Problematik betreffend der Sicherheit in Lyss spürbar sei und mit der vorhandenen Polizeistrategie nicht mehr im Griff behalten werden könne.

**Situation in Lyss**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können in Lyss von einem vielseitigen Angebot und verschiedenen Dienstleistungen profitieren. Jugendliche, die von keinem Angebot Gebrauch machen wollen, treffen sich im öffentlichen Raum. Diese Aneignung von Plätzen im öffentlichen Raum, wird von den Erwachsenen nicht immer toleriert, resp. es können Nutzungskonflikte entstehen (z.B. Bänkli am Lyssbach, Bahnhofplatz). Bei solchen Nutzungskonflikten kann die sozialräumlich orientierte Jugendarbeit (=Streetwork) wertvolle Dienste leisten. Einzelfallhilfe, wie sie in Grossstädten (wie z.B. Biel) häufig durch StreetworkerInnen angeboten wird, ist in Lyss zweitrangig. Das Animationsteam der Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) übernimmt bei Anfrage Mediationsaufgaben bei Konflikten im öffentlichen Raum. Anlässlich der regelmässigen

stattfinden „Runden Tische“, an dem sämtliche Früherkennungsinstanzen (Polizei, Präventionsstelle der Polizei, Abteilung Sicherheit + Liegenschaften, Abteilung Bildung + Kultur, Abteilung Soziales + Jugend, Schulleitungen, Schularzt, KJFS, Erziehungsberatung, KUFA) der Gemeinde Lyss teilnehmen, wird die Situation im öffentlichen Raum besprochen und wo nötig Massnahmen getroffen. Die Situation in Lyss wird von der Polizei als ruhig beschrieben.

### **Mögliches Modell**

Damit Streetwork effizient und nachhaltig angeboten werden könnte, müsste eine regionale Lösung angestrebt werden (Jugendliche bewegen sich ebenfalls regional). Um sowohl den Bedürfnissen von Mädchen als auch von Jungen gerecht werden zu können, sollte ein Mann und eine Frau angestellt werden, die vorwiegend an den Wochenenden (Freitag- und Samstagnacht von ca. 22.00 – 03.00 Uhr), oder an speziellen Anlässen (z.B. Schulabschlusspartys, Lyssbachmärit, Halloween) im Gemeindegebiet unterwegs sind. Der Nutzen von gut konzipierter sozialräumlich orientierter Jugendarbeit ist unbestritten und sinnvoll, da jede „Feuerwehrrübung“ teuer ist und Misstrauen schafft. Da es das Ziel von Streetwork ist, soziale Probleme zu lindern, lösen oder verhindern, wäre eine fachliche Zuordnung, z.B. zur KJFS oder zum Sozialdienst sinnvoll und hilfreich. Der Nutzen und die Qualität von Streetwork sind zentral abhängig von den angestellten Personen (Bereitschaft zu aussergewöhnlichen Arbeitszeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, guter Zugang zu Jugendlichen, Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit, Beharrlichkeit usw.). Die Betreuung der randständigen Erwachsenen (z.B. AlkoholikerInnen im öffentlichen Raum) wird über den Sozialdienst sichergestellt.

### **Zu favorisierende Lösung und Begründung**

Aufgrund der positiven Rückmeldungen am „Runden Tisch“ steht die Einführung von Streetwork nicht im Vordergrund. Akute Situationen können jeweils in enger Kooperation mit der Präventionsstelle der Polizei oder mit der Kantonspolizei und der KJFS angepackt werden. Sollte sich die Ausgangslage überraschend verändern, resp. verschärfen (z.B. gewaltbereite Jugendgruppen, Zunahme von Vandalismus, Bedrohungen usw.), wäre eine erneute Prüfung dieses Anliegens sicher angezeigt. Die Gemeinden in der Region (Aarberg und Worben) zeigten bei Anfrage kein Interesse an einer regionalen Lösung.



### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Einführung von Streetwork hätte folgende finanziellen Auswirkungen:

Lohnkosten (2x 50%), inkl. Sozialleistungen	Fr.	120'000.00
Betriebskosten	ca. Fr.	10'000.00

Unter die Betriebskosten fallen vor allem die Fahrspesen, Handykosten, Laptop und ähnliches.

### **Stellungnahme GR**

Aktuell ist die Situation in Lyss im öffentlichen Raum ruhig und somit überhaupt nicht aussergewöhnlich. Entsprechend rechtfertigt sich die Einführung von professionellem Streetwork und dessen nachhaltiger finanziellen Auswirkungen im heutigen Zeitpunkt nicht.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Marti Rolf, SP:** Der Redner weist darauf hin, dass bei diesem und dem vorherigen Geschäft korrekterweise „Der GR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats...“ und nicht „...Kenntnis vom Postulat...“ stehen sollte.

Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR für die Ausführungen. Die Fraktion bestand darauf, dass das Postulat nicht mittels Verwaltungsbericht abgeschrieben wurde. Mit dieser Beantwortung hat die Fraktion gewährt, dass sich der GR der Problematik bewusst ist. Bei den regelmässig stattfindenden „Runden Tische“ sind genügend Leute anwesend, die allfällige Alarmzeichen spüren und deuten können und so allenfalls auf das Geschäft zurückzukommen könnten.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats der Fraktion SP/Grüne „Streetwork für Lyss“ und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

## **Postulat SVP Lyss-Busswil; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss; Fristverlängerung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 28.02.2011 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil das Postulat „Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss“ ein.

### **Postulatstext**

Es ist kaum mehr bestritten, dass ein Beitragsprimat den heutigen Lebensumständen (Demografie, Flexibilität etc.) besser gerecht wird als ein Leistungsprimat.

Die grosse Mehrheit der privaten Arbeitgeber versichert ihr Personal im Rahmen des Beitragsprimates. Zahlreiche Arbeitgeber der öffentlichen Hand haben in den letzten Jahren den Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat zur Zufriedenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgreich vollzogen.

Die Fraktion SVP ist aus folgenden Gründen überzeugt, dass jetzt der richtige Moment ist um den Primatwechsel zu vollziehen.

- In den letzten Jahren ergab sich eine deutliche Verjüngung des Teams der Gemeindeangestellten. Erfahrungsgemäss ist ein Primatwechsel gerade für jüngere ArbeitnehmerInnen sehr interessant.
- Verschiedene Pensionskassen bieten sehr gute Konditionen für den Vollzug des Primatwechsels, damit auch für ältere MitarbeiterInnen der Besitzstand gewahrt bleibt.
- Dank der freundlicheren wirtschaftlichen Lage hat sich der Deckungsgrad vieler Pensionskassen wieder deutlich verbessert. Dies erhöht den Spielraum für die Evaluation der neuen Pensionskassenlösung.



Wir bitten den GR den Primatwechsel für das Personal der Einwohnergemeinde zu konkretisieren und einen verbindlichen Rahmen der Umsetzung festzulegen.

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 10.12.2012 das Postulat als erheblich erklärt und einer Umsetzungsfrist bis März 2014 zugestimmt.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung des GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR kann die Frist verlängern.

### **Probleme**

Seit der Erheblicherklärung des Postulats hat die vom GR eingesetzte Projektgruppe (Vorsorgekommission, unterstützt durch externe Berater) die Arbeiten aufgenommen. Während die ersten Abklärungen vorgenommen wurden, hat die Pensionskasse Energie (PKE), bei welcher die Gemeinde Lyss im Leistungsprimat versichert ist, mitgeteilt, dass sie plant ein Massnahmenpaket einzuführen, mit welchem der seit Jahren anhaltende Substanzverzehr gestoppt werden soll. Die angeschlossenen Betriebe wurden im September 2013 durch die PKE über die geplanten Massnahmen informiert und erhielten die Möglichkeit bis Mitte November 2013 Vernehmlassungseingaben einzureichen. Ende Januar 2014 führte die PKE eine Informationsveranstaltung durch, an welcher die Auswertungen der Vernehmlassungseingaben sowie das modifizierte Massnahmenpaket den Delegierten vorgestellt wurde. Gegenüber dem ursprünglichen Massnahmenpaket wurden noch verschiedene Anpassungen vorgenommen. Über die geplanten Massnahmen wird an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14.03.2014 abgestimmt. Sollten die Delegierten den Sanierungsmassnahmen zustimmen, wird die Umsetzung auf 01.04.2015 erfolgen.

Folgende Sanierungsmassnahmen sind geplant: Reduktion technischer Zinssatz von 3.5% auf 2.5%, Einführung zweiteilige Rente, Anpassung Leistungsziel, Erhöhung jährliche Beiträge.

Einem allfälligen Primatwechsel oder Pensionskassenwechsel muss gemäss Art. 6 Abs. 1 der PKE-Statuten die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen.

Sollten die Sanierungsmassnahmen angenommen werden, erfährt das bisherige Leistungsprimat einschneidende Veränderungen. Das heisst, das Leistungsprimat wird dem Beitragsprimat der PKE angenähert (Höhe technischer Zinssatz, zweiteilige Rente).

Den Mitarbeitenden sowie dem Arbeitgeber (inkl. Unterfirmen) müssen die Konsequenzen eines allfälligen Primatwechsels aufgezeigt werden. Das bedeutet, für alle Versicherten müssen individuelle Berechnungen vorgenommen werden. Ziel ist es jedem Versicherten aufzuzeigen, wie seine persönlichen Leistungen mit oder ohne Primatwechsel aussehen und welche Beiträge dafür bezahlt werden müssen.

Solange nicht bekannt ist, ob die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen angenommen werden oder nicht, müssten für sämtliche Mitarbeitenden mindestens zwei Berechnungen vorgenommen werden. Zum einen Vergleich „heutiges Leistungsprimat – Beitragsprimat“ zum andern Vergleich „neues Leistungsprimat – Beitragsprimat“. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden transparent informiert werden. Wenn mehrere Berechnungsvarianten vorliegen (heutiges und neues Leistungsprimat) kann dies bei den Versicherten zu zusätzlicher Verunsicherung führen.

Der Entscheid der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der PKE vom 14.03.2014 soll daher abgewartet werden. Erst wenn entschieden ist, ob die Sanierungsmassnahmen per 01.04.2015 umgesetzt werden oder nicht, können Konkurrenzofferten eingeholt und anschliessend die individuellen Berechnungen für die Mitarbeitenden ausgearbeitet werden. Es wird entweder ein Vergleich „Leistungsprimat heute – Beitragsprimat“ oder „Leistungsprimat neu – Beitragsprimat“ erstellt. Auch die finanziellen Folgen eines eventuellen Primatwechsels für den Arbeitgeber können erst in diesem Zeitpunkt genauer berechnet werden. Aus vorgenannten Gründen kann die Umsetzungsfrist März 2014 nicht eingehalten werden.

Aus heutiger Sicht sieht der angestrebte Zeitplan wie folgt aus:

Entscheid Delegiertenversammlung betreffend Sanierungsmassnahmen	14.03.2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offerten bei Drittanbietern einholen</li> <li>• Offerten auswerten</li> <li>• Individuelle Berechnungen für Mitarbeitende ausarbeiten</li> <li>• Berechnungen für Arbeitgeber</li> <li>• Information Mitarbeitende</li> </ul>	Bis Mitte Oktober 2014
GGR-Sitzung (Entscheid über allfälligen Primatwechsel)	08.12.2014
Abstimmung Mitarbeitende	Dezember 2014

Nach Annahme eines Primatwechsels durch GGR sowie Arbeitnehmende ist das weitere Vorgehen abhängig von den Kosten (einmalig und wiederkehrend), welche durch einen allfälligen Primatwechsel entstehen. Das heisst, sollten die Kosten 3 Millionen Franken übersteigen oder (falls möglich) das fakultative Referendum ergriffen werden, wird eine Volksabstimmung nötig.

- Mit Volksabstimmung: in diesem Fall kann Austritt<sup>1)</sup> aus PKE mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf 31.03.2016 erfolgen.
- Ohne Volksabstimmung: bei Annahme der Sanierungsmassnahmen kann von einer verkürzten Kündigungsfrist von 1 Monat Gebrauch gemacht werden. Ein Austritt<sup>1)</sup> wäre auf 31.03.2015 möglich.

<sup>1)</sup> Auch ein Primatwechsel innerhalb der PKE kommt einem Austritt gleich. Ein Austritt kann jeweils auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Das Geschäftsjahr endet am 31.03.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Nebst dem Postulat der SVP betrifft dies ebenfalls ein Postulat der FDP, welches im Jahr 2004 eingereicht wurde.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung fand am 14.03.2014 statt. An dieser wurde die Senkung des technischen Zinssatzes von 3.5 auf 2.5%, höhere Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende sowie eine Leistungskürzung beschlossen. Abgelehnt wurde die Einführung der zweiteiligen Rente. Die Neuerungen werden per 01.04.2015 umgesetzt.

Weiteres Vorgehen: Es werden Offerten von anderen Pensionskassen eingeholt und allen Mitarbeitenden ein Angebot unterbreitet. Die Mehrheit muss einem Wechsel zustimmen. Wenn alles rund läuft, sollte der Zeitplan eingehalten werden können. Das Geschäft konnte dem GGR



nicht früher vorgelegt werden, weil die Situation noch unklar war und der GR den Mitarbeitenden nicht mehrere Berechnungen von Varianten, welche evtl. gar nicht eintreten, vorlegen wollte. Jetzt ist die Situation klar und es kann fortgefahren werden. Der Zeitplan ist immer noch sehr ambitiös. Der GR hofft, diesen einhalten zu können.

**Santschi Samuel, SVP:** Im Februar 2011 hat die Fraktion SVP das vorliegende Postulat eingereicht. Seither hat der GR auf Zeit gespielt. Die Fraktion SVP ist davon nicht begeistert. Der Redner zitiert eine Aussage des Direktors aus dem aktuellen Geschäftsbericht der Pensionskasse Energie (PKE): „Aktuell ist die PKE in gewissen Bereichen nicht mehr in der Lage den Bedürfnissen der angeschlossenen Unternehmen gerecht zu werden. Dies zeigen unter anderem die Austritte von angeschlossenen Unternehmen in jüngster Zeit. Per Ende März 2014 werden voraussichtlich mehrer grosse Unternehmen die PKE verlassen.“ Diese Unternehmen sind kaum aus Dummheit aus der PKE ausgetreten, sondern aus unternehmerischer Weitsicht und Fürsorge für ihre Mitarbeitenden. Lyss hätte dank dem Postulat auch die Chance gehabt, bei diesen weitsichtig handelnden Unternehmen dabei zu sein. Das Spiel auf Zeit hat sich in diesem Fall für die Gemeinde Lyss nicht gelohnt. Ein bekannter Spruch dazu ist: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Dies gilt in diesem Fall auch für die Gemeinde Lyss. Die Fraktion SVP wird der erneuten Fristverlängerung wohl oder übel zustimmen, da sie ja keine andere Möglichkeit hat.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die PKE ist immer noch eine gesunde Pensionskasse, dies sieht man auch an der Höhe des Deckungsgrades. Mit den von der Delegiertenversammlung beschlossenen Massnahmen, kommt man vom Leistungsprimat näher ans Beitragsprimat. Dies gibt für die Gemeinde Lyss eine andere Situation. Das Geschäft wurde nicht absichtlich verzögert. Ein solches Projekt ist sehr umfangreich und benötigt Zeit. Bisher gab es auch immer die Unsicherheit betreffend Sanierungsmassnahmen, welche der GR abwarten wollte.



Beschluss einstimmig

**Der GGR verlängert die Beantwortungsfrist des Postulats der SVP Lyss-Busswil „Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss“ bis 08.12.2014.**

Beilagen Keine

22 1101.0317 Interpellationen

Finanzen – Andreas Hegg

### **Interpellation SVP; Mitgliedschaften der Gemeinde Lyss**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 09.12.2013 wurde durch die Fraktion SVP Lyss-Busswil eine Interpellation „Mitgliedschaften der Gemeinde Lyss“ eingereicht.

#### **Interpellationstext**

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil wünscht eine Zusammenstellung aller Mitgliedschaften der Gemeinde Lyss, damit diese in einer späteren Phase überprüft werden können. Wir bitten Sie deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen Organisationen (Vereine, Genossenschaften, Gemeindeverbänden, alle weiteren Körperschaften und juristischen Personen) ist die Gemeinde Lyss zum heutigen Zeitpunkt Mitglied?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die der Gemeinde durch die jeweilige Mitgliedschaft entstehen?
3. Wie hoch ist der jeweilige Haftungsbetrag, den die Gemeinde durch ihre Mitgliedschaft eingegangen ist?
4. Beruht die jeweilige Mitgliedschaft auf einer gesetzlichen oder reglementarischen Grundlage, oder ist es eine freiwillige Mitgliedschaft?

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des GGR sind Interpellationen schriftlich eingereichte Auskunftsbegehren über eine die Gemeinde betreffende Sache.

### Stellungnahme des GR

Die Gemeinde Lyss ist in diversen Vereinen, Verbänden und Organisationen eingebunden. Diese Mitgliedschaften erfolgen aus Gründen der gemeinde- oder regionsübergreifenden Zusammenarbeit, um Wissensaustausch sicherzustellen oder sie können auch mit einer gesetzlichen Verpflichtung verbunden sein.

Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) Art. 97 müssen Gemeinden in einem Verzeichnis Auskunft geben über alle Verpflichtungen und Beteiligungen, die für den Finanzhaushalt von Bedeutung sind und die nicht in die Rechnung aufgenommen werden. Dieses Verzeichnis informiert über Finanzierungs-, Haftungs- und Nachschusspflichten sowie die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Dritte.

Das Verzeichnis über Mitgliedschaften und Beteiligungen der Gemeinde Lyss hat einen höheren Informationsgehalt als vom Kanton gefordert. Es gibt zusätzlich Auskunft über Höhe der jährlichen Beiträge, auf welcher Grundlage die Mitgliedschaft beruht (gesetzlich vorgegeben / freiwillig) und welchen Nutzen die Mitgliedschaft mit sich bringt. Das heisst, das Verzeichnis über Mitgliedschaften und Beteiligungen beantwortet die von der Interpellantin gestellten Fragen.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten 2013 wird das bestehende Verzeichnis durch die Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit sämtlichen betroffenen Abteilungen überarbeitet. Diese Arbeiten sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Anfangs Mai 2014 wird das aktualisierte Verzeichnis vorliegen und allen Fraktionspräsidien per Mail zugestellt.

Die Überarbeitung wird auch zum Anlass genommen, noch einmal die bestehenden Mitgliedschaften auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Keine.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP Lyss-Busswil „Mitgliedschaften der Gemeinde Lyss“.**

Beilagen

Keine

### Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

23 1101.0314      Parlamentarische Vorstösse

#### Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

---

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion EVP; Einführung der Schuldenbremse für Lyss-Busswil
- Postulat BDP; wirtschaftlicher Betrieb der Seelandhalle Lyss
- Interpellation SVP; Vorgehen der Gemeinde Lyss bei der Schliessung Waffenplatz und Kaserne
- Interpellation SP/Grüne; Tagesschule Lyss
- Interpellation SP/Grüne; Hornusserplatz Lyss

### Orientierungen; Gemeinderat

24 4101.0120      Kanton (Zusammenarbeit); Polizei

#### Jahresbericht Kantonspolizei Lyss

---

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Jahresbericht der Kantonspolizei Lyss wurde den Ratsmitgliedern per Mail zugestellt.

**Wärmeverbund Lyss Nord**

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Wärmeverbund Lyss Nord ist ein wichtiges Projekt für die Zukunft und die Entwicklung der Gemeinde Lyss. Die Abwärme aus dem GZM Betrieb (ca. 46 GWh pro Jahr mit 100°C oder noch wärmerem Wasser) soll genutzt werden, um einen grossen Teil der Gemeinde Lyss mit Fernwärme betreiben zu können. Das Projekt wird von der Energie Seeland AG (ESAG), Centravo AG und Seelandgas AG in einem Verbund realisiert. Die Gemeinde ist daran finanziell nicht beteiligt. Im Moment wird geprüft, ob das Projekt wirtschaftlich ist. In einer ersten Phase geht es darum abzuklären, ob industrielle Abnehmer (Grossnutzer im Industriegebiet Nord) bereit sind, Fernwärme von diesem Verbund zu beziehen. Anschliessend soll in einem grösseren Perimeter den Eigentümern privater Liegenschaften das Projekt aufgezeigt und abgeklärt werden, ob diese bereit sind, Fernwärme von diesem Verbund zu beziehen. Der Redner zeigt anhand einer Karte (ungeprüft, Grundlage einer Studie) den gesamten Perimeter des Wärmeverbunds Lyss Nord. Man geht davon aus, dass bis zu 50% der Liegenschaften mit der Fernwärme der GZM beheizt werden könnten. Die Gemeinde ist beim Projekt als Planungsorgan involviert und legt den Perimeter und mögliche Rahmenbedingungen (z.B. Anschlusspflicht) fest. Die Unternehmungen sind zuversichtlich, dass bis im Sommer 2014 erste Erkenntnisse vorliegen, der Businessplan ausgearbeitet werden kann und in der zweiten Hälfte 2014 die definitive Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werden kann. In der nächsten Zeit wird eine Homepage des Verbunds aufgeschaltet. Ebenfalls wird die Presse informiert. Der Lead liegt bei den 3 Unternehmungen. Alle 3 haben den nötigen Kredit gesprochen, dass das Projekt ausgearbeitet werden kann.

**Fussgänger; Problematik Kornweg / Industrie Grien; Beantwortung Einfache Anfrage vom 09.12.2013**

**Christen Rolf, Gemeinderat BDP:** Der Kreuzungsbereich Industriering Süd / Werkstrasse ist schlecht ausgeleuchtet. Die Abteilungen haben dies mit der ESAG überprüft. Es ist vorgesehen den Kandelaberstandort Werkstrasse / ESAG-Gebäude in den Kreuzungsbereich zu verlegen und so die Ausleuchtung zu verbessern.

Betreffend fehlender Fussgängerübergang an der Werkstrasse prüft die Abteilung Sicherheit + Liegenschaft die Anordnung eines gesicherten Fussgängerübergangs in diesem Bereich mit einfachen Massnahmen.

**Vandalismus Länggasse**

**Christen Rolf, Gemeinderat BDP:** Bei der Länggasse wurden gemäss Planung der Strassengestaltung vor ca. 1 Woche Bäume in den Grasriemen gesetzt. Letzte Nacht haben Vandalen sich an den Bäumen zu schaffen gemacht. Dieser Vandalismus und die Mutwillige Zerstörung einer Grünanlage lehnt der Redner ab. Er hofft, dies sei etwas Einmaliges und dass zu den Bäumen Sorge getragen wird.

**Einfache Anfragen****Seelandhalle; Curling**

**Ammeter Hans, SP:** Am Samstag, 01.03.2014 endete die Saison in der Seelandhalle mit dem Turnier der Curler im grossen Feld. Der SC Lyss kam eine Runde weiter, das heisst die Spiele dauerten länger als bis Saisonende der Seelandhalle Lyss. Der Redner ist froh, dass der SC Lyss die Saison nicht in Biel beenden musste, sondern noch länger in Lyss spielen konnte. Weshalb wurde das Eis in der Curlinghalle mit 5 Öfen abgetaut, wenn nebenan in der Eishockeyhalle noch Eis produziert wurde?

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Redner kann nicht abschliessend Antwort geben, weshalb das Eis abgetaut wurde. Er wird Abklärungen treffen und die Frage an der nächsten GGR-Sitzung definitiv beantworten. Er kann sich vorstellen, dass bereits begonnen wurde, damit die

Halle rechtzeitig für den nächsten Anlass (Generalversammlung Raiffeisen) vorbereitet werden kann.

29 6103.0600 Asylwesen

### **Durchgangszentrum; Sicherheit**

---

**Beyeler Morena, EVP:** Vor ca. 3 Wochen konnte in den Medien gelesen werden, dass im Durchgangszentrum Kappelen/Lyss die Kontrollmassnahmen reduziert oder sogar ganz aufgehoben wurden. Dem Artikel konnte weiter entnommen werden, dass der Gemeindepräsident darüber nicht informiert wurde. Wie geht der GR mit der Information um, dass beim Durchgangszentrum die Sicherheitskontrollen reduziert oder ganz aufgehoben wurden? Wäre es evtl. möglich, einen quartalsweisen oder halbjährlichen Zwischenbericht zu haben, in welchem man sehen kann, wie sich die Sicherheit in Lyss entwickelt bzw. ob es eine Tendenz in Bezug auf die reduzierten Sicherheitskontrollen gibt?

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Reduktion der Sicherheitskontrollen war nie ein Problem, dies wurde in der Presse falsch dargestellt. Im Durchgangszentrum leben heute mehr Familien als früher, deshalb konnten die Sicherheitsvorkehrungen reduziert werden. Dieser Entscheid wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit + Liegenschaft, der Kantonspolizei und dem Kanton, welche für die Securitas-Kontrollen zuständig ist, gefällt. Selbstverständlich finden regelmässig Sitzungen mit dem Kanton statt. Die Abteilungen Bildung + Kultur, Sicherheit + Liegenschaften, Soziales + Jugend, der Gemeindepräsident, die Kantonspolizei, der Regierungstatthalter, der Kanton sowie das Durchgangszentrum treffen sich 2x im Jahr. Die Gemeinde ist sehr gut vernetzt.



30 3105.0601 Öffentliche Beleuchtung

### **Strassenbeleuchtung; Schulwege Lyss-Busswil**

---

**Gilomen Franziska, SVP:** Die Rednerin hat zwei Fragen. Die erste betrifft den Abschnitt entlang der Busswilstrasse, Bahnübergang bis Creabeton. Ist es vorgesehen die neue Strassenbeleuchtung zu dimmen oder evtl. phasenweise jede Zweite auszuschalten?

Die zweite Frage betrifft den Abschnitt im Bereich Mühleweg, ab Bahnübergang bis GZM. Ist es vorgesehen, in diesem Abschnitt eine zusätzliche Beleuchtung zu installieren? Im Bereich der Brücke ist es vor allem in der Winterzeit sehr Finster. Die Kinder sind dort bereits um 7.00 Uhr unterwegs.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Vom Bahnübergang bis Creabeton ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtung zu dimmen. Phasenweise jede zweite Lampe auszuschalten, wird heutzutage nicht mehr gemacht. Der Redner wird abklären, weshalb die Beleuchtung noch nicht gedimmt wird.

Von der GZM über die Brücke war bis jetzt keine zusätzliche Beleuchtung vorgesehen. Das Anliegen wird geprüft.

31 3101.0775 Haltestelle Grien

### **Unterführung Station Grien**

---

**Eugster Lorenz, Grüne:** In der neuen Unterführung bei der Bahnstation Grien, gibt es eine Stolperschwelle. In der Mitte hat es einen Absatz von ca. 10 cm. Es gibt verschiedene Leute, die über diese Schwelle stolpern. Weshalb gibt es diese Stolperschwelle? Gibt es Möglichkeiten diese zu entfernen?

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Sinn dieses kleinen Podests ist es aufzuzeigen, dass es einen Bereich für den Veloverkehr und einen für die Fussgänger gibt. Dies soll verhindern, dass Fussgänger mit dem Veloverkehr kollidieren. Es wird mit der SBB geprüft, ob das Podest ungeeignet ist und evtl. abgeflacht werden muss.

32 4102.0301 Verkehrsregelung

**Vortrittsregelung Länggasse / Bahnübergang Fulematt**

---

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Früher hatten die Verkehrsteilnehmenden Vortritt, wenn sie über den Bahnübergang Fulematt kamen. Dies wurde für den Umbau der Länggasse geändert und ist bis heute nicht wieder angepasst worden. Es ist fraglich wie lange es dauert, bis jemand zwischen den Bahnschranken eingeschlossen wird. Wenn von Seiten Gemeinde nichts unternommen wird, wäre wahrscheinlich sogar die Gemeinde haftbar.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Diese Vortrittsregelung wird geändert. Das Verfahren läuft. Es wird ende Frühjahr, anfangs Sommer bis die Änderung definitiv vorgenommen wurden.

**Mitteilungen; Ratspräsidium**

33 1101.0300 Allgemeines GGR

**Ratspräsidentin; Mitteilungen**

---

**Meister Katrin, SP:** Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Katrin Meister  
Präsidentin

Daniel Strub  
Sekretär

Daniela Werro  
Protokoll

